

Bundesministerium für Finanzen  
Z. 114.100-10/72

Bericht über die Revision und Erweiterung des  
langfristigen Investitionsprogrammes des Bun-  
des für die Jahre 1972 - 1981.

Gliederung:

1. Vorbemerkungen
2. Die Wirkungen öffentlicher Investitionen
3. Ausgangsbasis und Grundsätze für die Revision  
und Erweiterung des langfristigen Investitions-  
programmes des Bundes.
4. Der finanzielle Programmrahmen für die einzelnen  
Bereiche (Kapitel) samt Erläuterungen und  
weiteren Aufgliederungen.

- 2 -

### 1. Abschnitt: Vorbemerkungen

Die seinerzeit von der Bundesregierung gebilligten Richtlinien für die Erstellung eines langfristigen Investitionsprogrammes sahen eine jährliche Anpassung an den neuesten Stand vor.

Deshalb findet sich auch im Bericht des BMF (Zl. 113.345-I/71) über das langfristige Investitionsprogramm des Bundes auf Seite 5 folgender Passus:

#### "Zeithorizont:

Das I-Programm ist für eine Periode von zehn Jahren erstellt. Das I-Programm soll aber kein starres Korsett sein, das Anpassungsbewegungen an die wirtschaftliche und technische Entwicklung nicht zuläßt. Daher wird das I-Programm nach Ablauf eines Jahres im Lichte der eingetretenen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Änderungen um ein Jahr fortgeschrieben."

Hiedurch soll somit nicht eine rein mechanische Fortschreibung erfolgen, sondern die Schwerpunktsetzung im jeweils letzten vom Parlament beschlossenen Bundesvoranschlag soll auch die Auswirkungen auf die langfristige, strukturelle Entwicklung der Bundesinvestitionen aufzeigen.

Daher wurde schon im Herbst vorigen Jahres die in Be- tracht kommenden Ressorts in dem Sinne informiert, daß nach Beschußfassung über den BVA 1972 und Vorliegen des vorläufigen Geburungserfolges, somit also im Frühjahr 1972 eine Revision in Aussicht genommen sei.

Auch in Beantwortung mehrfacher Anfragen wurde mitgeteilt, daß ein Bericht über die Revision und Erweiterung des langfristiger Investitionsprogrammes noch im Sommer dem Parlament vorgelegt werden würde.

Bevor nun auf die Grundsätze für die Revision und Erweiterung des langfristigen Investitionsprogrammes und den neuen Programmrahmen näher eingegangen wird, soll noch versucht werden, einen kurzen Überblick über die Mehrfachwirkungen öffentlicher Investitionen zu geben.

## 2. Die Wirkungen öffentlicher Investitionen.

Öffentliche Investitionen zeichnen sich dadurch aus, daß eine einzige Maßnahme gleichzeitig auf verschiedenen Ebenen Wirkungen entfaltet. Egon Matzner spricht in diesem Zusammenhang von der "multidimensionalen Wirkung der öffentlichen Investitionen" <sup>1)</sup>.

### 2-1 Die Auswirkungen auf die konjunkturelle Entwicklung

Öffentliche Investitionen sind voll nachfragewirksam, da es bei ihnen zum Unterschied von Transferausgaben zu keiner Stillegung von Kaufkraft über die Ersparnisbildung kommt. Dadurch qualifiziertensie sich als besonders geeignetes Mittel zur Beeinflussung der Beschäftigungslage und damit der Stabilisierung der konjunkturellen Entwicklung. An den Staat ergeht gleichsam ununterbrochen oft die Forderung nach antizyklischer Vergebung der öffentlichen Aufträge. In Zeiten der Depression sollten die Aufträge unter zusätzlicher Verschuldung des Staates erhöht werden, um neue Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten zu schaffen, während sie in Zeiten der Hochkonjunktur unter gleichzeitiger Zurückhaltung der zusätzlich eingehenden Mittel gesenkt werden sollten. Dieses Konzept ist allerdings meist nur in einer Richtung (Depressionsbekämpfung) durchführbar. Eine Reduzierung öffentlicher Aufträge in der Hochkonjunktur ist oft aus zahlreichen Gründen nicht leicht erfolgsversprechend. Die typischen öffentlichen Investitionen sind nämlich Komplementärinvestitionen, das sind Investitionen, die Hand in Hand mit privaten Investitionen gehen. So braucht man z.B. für ein bestimmtes Gebiet einen Zufahrtstraße, wenn dieses stärker industrialisiert wird. Die Reduzierung in manchen Auftragssparten wird auch aus politischen Gründen nur schwer möglich sein.

Die Auswirkungen der öffentlichen Ausgaben kann man in ihrem Einkommens- und ih ihrem Kapazitätseffekt sehen: Die Ausgaben bewirken einerseits Nachfrage nach Gütern (Einkommenseffekt) andererseits vergrößern sie den Realkapitalbestand.

1) E. Matzner, Öffentliche Investitionen, Informationszentrum für kommunale Finanzierungen, Nr. 5, Wien 1969, S. 11.

- 4 -

Bei Vorhandensein einer entsprechenden Nachfrage kann also mehr produziert werden. Der Kapazitätseffekt entspricht der Angebotseite, der Einkommenseffekt der Nachfrageseite.

Während sich man früher nach KEYNES mehr auf den Einkommenseffekt stützte, wird heute - da man keine so großen oder besser absoluten Konjunkturschwankungen mehr kennt - das Hauptgewicht der Investitionspolitik auf den Kapazitätseffekt gelegt. Dem Zurücktreten der großen Schwankungen im Konjunkturzyklus entspricht ein Zurücktreten des antizyklischen Einsatzes von Staatsausgaben. Im Rahmen von längerfristigen Investitionsprogrammen wird die konjunkturpolitische Aufgabe durch Verzögerung oder Beschleunigung von Investitionsvorhaben im Rahmen des Investitionsprogrammes wahrgenommen. Dieser Aufgabe dient im 10jährigen Investitionsprogramm des Bundes das Konjunkturstabilisierungsprogramm und das Konjunkturbelebungsprogramm.

## 2.2 Die Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum

Öffentliche Investitionen dienen in hohem Maße zur Bereitstellung von Infrastruktureinrichtungen. Diese definiert H. Kramer als "die Summe von Anlage", Einrichtungen und auch von menschlichen Fähigkeiten, die maßgeblich die Funktionsweise und den Ertrag einer Volkswirtschaft bestimmen, deren Errichtung, Entwicklung und Pflege aber nicht oder zumindest nicht ausschließlich den vom Markt gesteuerten Aktionen der Unternehmungen und der privaten Haushalte überlassen wird oder werden kann." <sup>1)</sup>

Infrastruktureinrichtungen haben überwiegend Komplementärcharakter sowohl für den Sektor des privaten Konsums als auch für den der privaten Produktion. Je nachdem, ob eine Infrastruktureinrichtung vor allem für den Konsumenten oder den Produzenten von Bedeutung ist, spricht man von Infrastrukturkonsumtivkapital und von Infrastrukturproduktivkapital.

-----  
1) H. Kramer, Die Investitionen in der Infrastruktur, in: Monatsberichte des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, Heft 8, 1966, S 286.

- 5 -

Bruno Frey <sup>1)</sup> hat die Auswirkungen der Infrastruktur auf das Wirtschaftswachstum einer Analyse unterzogen und kommt zu dem Schluß, daß das mittel- und langfristige Wirtschaftswachstum (über 5 Jahre) entscheidend durch das Ausmaß der Infrastruktur beeinflußt wird. Die Beziehung zwischen Größe und Produktivität des Unternehmerkapitals und der Infrastruktur läßt sich nach Frey folgendermaßen skizzieren: Ist Infrastruktur in reichlichem Maße vorhanden (Überkapazität), erhöht sich die Rentabilität der Investitionen im privaten Sektor. Beispielsweise kann ein gut ausgebautes Transportsystem für einen privaten Investor einen Anreiz bieten, wegen der niedrigen Transportkosten seine Investitionen in diesem Gebiet zu erhöhen. Die Rendite der Investitionstätigkeit im marktwirtschaftlichen Bereich ist also groß, es kommt zu einer Erhöhung des realen Sozialproduktes und wir sprechen von realem Wirtschaftswachstum. Ebenso ist bei einem Unterangebot an Infrastruktureinrichtungen (Kapazitätsmangel) der gegenteilige Effekt zu beobachten: Es besteht eine Tendenz zu langsamem Wachstum und zu niedrigem Produktivitätsanstieg. Überfluß und Knappheit der Infrastruktur ist nicht in absoluten Werten darzustellen, sondern immer in Relation zum herrschenden Niveau der Wirtschaftstätigkeit zu betrachten. "Die das Wachstum entscheidend bestimmende Beziehung besteht somit zwischen Änderungen in Strömungsgrößen (Wachstumsraten der Wirtschaft) und Bestandsgrößen (Infrastruktur und deren Kapazitätsausnutzung)." <sup>2)</sup>

Analog zu den Beziehungen Wirtschaftswachstum: Infrastruktur entwickelt sich auch der technische Fortschritt, der hauptsächlich durch Ausgaben für Forschung (und Erziehung) beeinflußt wird. Allerdings werden erhöhte laufende Ausgaben für Forschung und Erziehung keinen unmittelbaren Wachstumseffekt zeigen, denn die Produktivität (und damit der technische Fortschritt) ist abhängig von der Größe des bestehenden

1) B. Frey, Eine politische Theorie des wirtschaftlichen Wachstums, in: KYKLOS, Vol. XXI, Nr. 1, 1968, S. 70 ff.

2) B. Frey, Eine politische Theorie des wirtschaftlichen Wachstums, aa. O. S. 80.

Ausbildungs- und Forschungskapitals und dem Gesamtbestand der Infrastruktur. Eine Erhöhung der Laufenden Ausgaben für diesen Sektoren wird daher nur dann - und auch in diesem Fall nur langfristigen - Einfluß auf die Wachstumsrate mit sich bringen, wenn die aufsummierten Investitionen die Kapazität des Ausbildungskapitals über die Zunahme des Sozialprodukts hinaus ~~weiter~~ merklich vergrößert haben. Das gleiche gilt auch für die übrigen Infrastrukturinvestitionen. <sup>1)</sup>

### 2.3 Die Auswirkungen auf die Einkommensverteilung

Unter Auswirkung auf die Einkommensverteilung wird hier nach Dieter Bös <sup>2)</sup> die Aufteilung der durch öffentliche Aufträge hervorgerufenen Nettonutzen auf die einzelnen Einkommensklassen (= personelle Verteilung) beziehungsweise auf Arbeitnehmer und Unternehmer (= funktionelle Verteilung) verstanden.

Der für eine Umverteilung wichtigste Teil der Staatsausgaben, die Transferausgaben, wird in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigt.

Die Untersuchung der Aufteilung des Nutzens von öffentlichen Investitionen auf einzelne Personen bzw. Personengruppen wird im Rahmen der Kosten-Nutzen-Analyse (cost-benefit-analysis) vorgenommen. Diese hauptsächlich in den Vereinigten Staaten entwickelte Methode besteht in der Ermittlung des Nutzens einer öffentlichen Ausgabe und der Gegenüberstellung ihrer Kosten; man versucht auf diese Weise, zu exakten Entscheidungskriterien für öffentliche Investitionen zu kommen. Die Betrachtung erfolgt nach wohlfahrtsökonomischen und nicht nach finanziellen Gesichtspunkten, d.h. es werden z.B. soziale Kosten größtmäßig erfaßt, d.h. die Kosten, die nicht dem Staat selbst entstehen, sondern andere Wirtschaftseinheiten zu tragen haben, finden als externe Kosten Berücksichtigung. Ebenso spricht man von externen Nutzen, wenn bei Vornahme einer Investition durch eine wirtschaftende Einheit einer anderen Wirtschaftseinheit Nutzen entstehen, ohne daß diese dafür eine Gegenleistung zu erbringen hat. Bei öffentlichen Investitionen ergeben sich

1) nach B. Frey, Eine politische Theorie des wirtschaftlichen Wachstums, a.a.O.S. 84 f.; ebenso: E. Mathner, Öffentliche Investitionen, a.a.O.S. 81f.

2) D. Bös, Öffentliche Aufträge in Österreich, Institut für angewandte Sozial- und Wirtschaftsforschung, Wien 1968, S. 185 f.

diese Eigenschaften daraus, daß der Kreis der Nutzenempfänger und derer, die die Investition zu finanzieren haben, in der Regel nicht ident ist. Der Nutzen kann einer Reihe von Einzelpersonen zukommen (z.B. Straßenbau) oder praktisch alle Staatsbürger betreffen. Je nach Gestaltung des Kreises der Investoren bzw. der Nutznießer einer Investition ergeben sich nun Verteilungswirkungen, die beabsichtigt sein können oder zufällig entstehen können.

Dieter Bös vertritt die Ansicht, daß Berechnungen im Rahmen der Nutzen-Kosten-Analyse stets Wertannahmen über die funktionelle bzw. personelle Verteilung voraussetzen.<sup>1)</sup> Manche Autoren wollen den Nutzen der einzelnen durch ein Projekt begünstigter Gruppen mit einem politisch determinierten Verteilungskoeffizienten messen.

Die tatsächliche Verteilungswirkung gewisser Investitionen ist jedenfalls stark umstritten.

## 2. 4 Öffentliche Investitionen als Mittel moderner Strukturpolitik

Da jede Investition eine räumliche Dimension hat, ergeben sich die Effekte einer Investition, z.B. der Wachstumseffekt, eben in der Region, in der sich die Investition ereignet. Ein Raumordnungs- oder Strukturordnungsprogramm scheint in diesem Zusammenhang unerlässlich, da es wahrscheinlich ist, daß sich die öffentlichen Investitionen primär auf die wirtschaftlich stärkeren Gebiete ausrichten werden, wenn man allein vom Prinzip des größten Bedarfs ausgeht. Frühere Forderungen an die öffentliche Hand im Sinne der Konservierung bestehender Strukturen werden heute abgelöst durch die Forderung, regionale Strukturen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung anzupassen.

---

1) D. Bös, Öffentliche Aufträge in Österreich, a.a.O., S. 186.

### 3. Ausgangsbasis und Grundsätze für die Revision und Erweiterung

#### 3.1 Ausgangsbasis und Rechtslage

Als Ausgangsbasis wurde - wie schon in den Vorbemerkungen ausgeführt und begründet - der BVA 1972 herangezogen, so wie für die Programmperiode 1971 - 1980 der BVA 1971. Damit sollen die langfristigen Auswirkungen auf den Investitionsshaushalt des Bundes, die sich durch die Schwerpunktbildung im BVA 1972 ergeben, und die strukturellen Veränderungen aufgezeigt werden.

Ebenso wurde grundsätzlich von der gegenwärtigen Rechtslage ausgegangen, sodaß zum Beispiel die Auswirkungen des neuen Finanzausgleiches bei dieser Revision noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Gerade das Investitionsvolumen des Kapitels 53 wird durch das mit 1. Jänner 1973 in Wirksamkeit tretende Finanzausgleichsgesetz 1973, das für einen Zeitraum von 6 Jahren gelten soll, eine ganz beträchtliche Ausweitung erfahren (z.B. Zuschüsse für den Pflichtschulbauaufwand, für Umweltschutz usw.)

Derartige Änderungen können erst bei der nächsten Revision des I-Programmes, die für das Jahr 1973 in Aussicht genommen ist, berücksichtigt werden.

#### 3.2 Weitergeltung bisheriger Grundsätze und Richtlinien

Die seinerzeit für die Erstellung eines langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes bekanntgegebenen Grundsätze und Richtlinien, die sich im übrigen vollständig im Bericht des BMF an den Nationalrat (BMF Zl. 113.345-I/71) finden, und zwar in Abschnitt III (Seiten 5 - 8), bleiben grundsätzlich - soweit nicht gesondert Änderungen erfolgten - aufrecht.

#### 3.3 Grundsätze und Richtlinien für die Revision und Erweiterung des Investitionsprogrammes.

Die in diesem Zusammenhang maßgeblichen Überlegungen werden nachstehend aufgezeigt:

- 9 -

a) Um den Zusammenhang zwischen BVA bzw. BEA (vorläufiger Gebarungserfolg) und der jeweiligen Jahres-Teilquote des Investitionsprogrammes und damit auch eine Art Selbst- bzw. Erfolgskontrolle zu gewährleisten, muß eine Gegenüberstellung der im BVA 1971 enthaltenen Ausgaben des Investitionsprogrammes mit dem vorläufigen Gebarungserfolg durchgeführt werden, wie dies in der Beilage C 1 auf Seite 381 des Amtsbehelfes zum BFG 1972 bereits auf Basis der voraussichtlichen Ausgaben für 1971 versucht wurde. Hierbei wären Ausgaben aus der Auflösung von in Vorjahren gebildeten Rücklagen gesondert auszuweisen bzw. besonders zu kennzeichnen. Rücklagenzuführungen im Jahr 1971 sind nicht zu berücksichtigen (erst im Zeitpunkt der tatsächlichen Verausgabung).

b) Ebenso ist - wie gleichfalls in der Beilage C 1 schon vorbereitet - die im BVA 1972 enthaltene Jahresquote des Investitionsprogrammes darzustellen und zwar getrennt nach "Normalbudget" und Konjunkturausgleich-Voranschlag. Diese Jahresquote (ohne Konjunkturausgleich-Voranschlag) bildet gleichzeitig die Ausgangsbasis für die Revision und Erweiterung des I-Programmes. Für alle jene im Programm enthaltenen Ausgaben, die nicht durch gesetzliche (oder vertragliche) Verpflichtungen fixiert sind oder durch zweckgebundene Einnahmen finanziert werden, ist für die Fortschreibung in die folgenden Jahre die seinerzeit festgelegte 5%ige Steigerung p.a. anzusetzen (auch für 1981). Gesetzliche (oder vertragliche) Verpflichtungen sind im festgelegten Ausmaß anzusetzen. Für die durch zweckgebundene Einnahmen finanzierten Investitionsausgaben ist die Höhe bzw. das Wachstum dieser Einnahmen maßgebend.

c) Das auf der Basis der Jahresquote 1972 (lt. BVA 1972) aufgebaute I-Programm für die Jahre 1972 - 1981 ist nach Ausgabenarten, Basis-, Konjunkturstabilisierungs-, Konjunkturbelebungsprogramm und Jahresquoten untergliedern und die Art der Finanzierung darzustellen.

- 10 -

d) Der vom Bundesministerium für Finanzen seinerzeit anerkannte Mehrbedarf, der zum Normalprogramm zählt, ist auch weiterhin gesondert auszuweisen. Er kann für das Jahr 1981 um eine Jahresquote aufgestockt werden. Insoweit sich beim anerkannten Mehrbedarf in einzelnen Bereichen noch Sonderprobleme ergeben, werden diese im Rahmen entsprechender Zusätze behandelt.

e) Im Rahmen der Revision und Erweiterung muß auch auf eine qualitative Verbesserung des Programmes im Sinne der seinerzeitigen Richtlinien gedrungen werden (funktionelle und regionale Gliederung, Folgeinvestitionen und Folgekosten etc. etc.).

Was die regionale Gliederung anbelangt, so darf zunächst darauf verwiesen werden, daß im Rahmen der Österr. Raumordnungs-konferenz ein Unterausschuß eingesetzt wurde, der sich mit den Möglichkeiten einer Harmonisierung der Investitionsprogramme der Gebietskörperschaften befaßt. Eine solche Harmonisierung wird u.a. nur dann möglich sein, wenn eine weitgehende Regionalgliederung der Programme gelingt. Das Bundesministerium für Finanzen ist sich der großen Schwierigkeiten, die eine regionale Gliederung für gewisse Bereiche (z.B. Bundesbetriebe) mit sich bringt, durchaus bewußt, doch soll zunächst der Versuch unternommen werden, das I-Programm nach Bundesländern aufzu gliedern. Insoweit hiebei Projektionen für künftige Jahre u.a. prozentuell aufgeschlüsselt werden müssen, können allenfalls Erfahrungswerte aus der Vergangenheit herangezogen werden.

f) Es müssen die in der Zwischenzeit eingetretenen Änderungen und Umschichtungen berücksichtigt werden, und zwar sowohl zwischen als auch innerhalb von Ressorts (Kapiteln), s. z.B. die Überstellung der Zahlungen an die UNIDO (IAKW) von Kapitel 64 auf Kapitel 54, die Neuordnung der Ausgaben für die Forschungsförderung, die Errichtung eines Gesundheitsministeriums etc.

- 11 -

g) Wie die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, ergaben sich Koordinations- und Informationsmängel insbesonders dort, wo einvernehmliche Planungen unerlässlich sind. Die Wichtigkeit und Notwendigkeit gegenseitiger Information und Koordination kann nicht genug betont werden.

**4. Der finanzielle Programmrahmen für die einzelnen Bereiche (Kapitel) samt Erläuterungen und sonstigen Aufgliederungen.**

Auf Grund der dargelegten Richtlinien und Grundsätze sowie den Finanzierungsmöglichkeiten ergibt sich somit für den Zeitraum 1972-1981 folgendes Programm:

Kapitel	Normalpro- gramm nach Richtlinien	Mehr- bedarf	Investi- tions- programm
	M I I . S		
11 Inneres .....	701	136	837
12 Unterricht .....	3.897	.	3.897
13 Kunst .....	344	46	390
14 Wissenschaft und For- schung .....	6.031	.	6.031
Forschungsförderung..	4.772	.	4.772
17 Gesundheit und Um- weltschutz .....	.	.	.
40 Militärische Angele- genheiten .....	13.418	728	14.146
50 Finanzverwaltung ....	780	200	980
53 Finanzausgleich ....	3.655	.	3.655
54 Bundesvermögen .....	4.639	1.000	5.639
60 Land- und Forstwirt- schaft .....	17.890	.	17.890
64 Bauten und Technik ..	98.104	23.997	122.101
65 Verkehr .....	859	225	1.084
70 Staatsdruckerei ....	496	.	496
77 Österr. Bundesforste.	1.441	186	1.627
78 Post- u. Telegraphen- anstalt .....	20.600	24.305	44.905
79 Österr. Bundesbahnen.	24.687	4.300	28.387
<b>Gesamtsumme ..</b>	<b>202.314</b>	<b>55.123</b>	<b>257.437</b>

### Wasserwirtschaftsfonds

Das Gesamtprogramm dieses Fonds (Einnahmen und Ausgaben) umfaßt für die Jahre 1972 bis 1981 insgesamt nahezu 16 Milliarden Schilling. Der vom Wasserwirtschaftsfonds bzw. vom Bundesministerium für Bauten und Technik angemeldete Mehrbedarf wurde vom Bundesministerium für Finanzen mit einer Größenordnung von 1'5 Milliarden Schilling für die Jahre 1973 bis 1981 akzeptiert. Dies unter der Voraussetzung, daß diese zusätzlichen Bundesmittel ausschließlich zur Bekämpfung der Verunreinigung von Gewässern durch Abwässer Verwendung finden, womit ein entscheidender Beitrag des Bundes auf dem Sektor des Umweltschutzes durch Gewässerreinhaltung geleistet werden kann.

### Wohnbauförderungsmittel

Entsprechend den Überlegungen für die Erstellung eines langfristigen Investitionsprogrammes sind auch die Mittel für die Wohnbauförderung in diesem Programm angeführt. Laut Berechnung des Bundesministeriums für Finanzen ergibt sich für den Zeitraum 1972 bis 1981 eine Summe der Wohnbauförderungsmittel von fast 74 Milliarden Schilling.

Unter Berücksichtigung der Aufwendungen des Wasserwirtschaftsfonds (ohne Bundeszuschüsse) und der Wohnbaufondsmittel des Bundes würde sich somit für das langfristige Investitionsprogramm des Bundes betreffend die Jahre 1972 bis 1981 ein Gesamtrahmen von rund 345 Milliarden Schilling ergeben.

4. 1 Erläuterungen und Anlagen zu den einzelnen Kapiteln (Ressorts):

4. 10 Kapitel 11 "Inneres":

Das Gesamtprogramm des Bundesministeriums für Inneres umfaßt somit einschließlich des Mehrbedarfes rund 837 Millionen Schilling. Die wesentlichen Anschaffungen liegen im Bereich der Beschaffungsprogramme der Bundespolizei und Bundesgendarmerie, wobei insbesondere auch die Einrichtung von Neubauten (so z.B. die Bundespolizeidirektion Wien oder das Landesgendarmeriekommando Graz - siehe dazu auch die Ausführungen des Bundesministeriums für Bauten und Technik) finanziell besonders ins Gewicht fällt. Als wesentliche Schwerpunkte dieser Beschaffungsprogramme können der Bereich Fernmeldewesen - und hier wiederum der Funk-, Fernsprech- und Fernschreibsektor, der im Rahmen des Normalprogrammes insgesamt Investitionen von mehr als 260 Mill. S vorsieht, der Bereich Kraftfahrzeuge - und Waffenwesen - wobei hier allein auf die Anschaffung von Kraftfahrzeugen (Streifen- und Patrouillenwagen, Motorräder, Kombiwagen etc.) etwa 220 Millionen Schilling insgesamt entfallen - sowie der Bereich Einrichtungs- und Ausstattungswesen (Maschinen, Amtsausstattung, Erkennungsdienst, Bekleidung und Ausrüstung etc.) genannt werden. Auf die Problematik der Regionalgliederung wurde bereits bei den Grundsätzen hingewiesen.

## Langfristiges INVESTITIONSPROGRAMM des Bundes f.d. Jahre 1972 - 1981

Jahr	Brutto- Investitionen	Summe Normalpro- gramm	hievon		Zusätzlich Konjunktur- stabilisierungs- programm (15 %)	Zusätzlich Sonder- investitions- programm (Mehrbedarf)	III-64 der Beilagen XIII GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)
			Basis-Investi- tionsprogramm (85 %)	Konjunktur- stabilisierungs- programm (15 %)			
Millionen Schilling ( 3 Dezimalen)							
1972	55.775	55.775	47.408	8.367	8.367	7.424	
1973	58.563	58.563	49.777	8.786	8.786	10.649	
1974	61.491	61.491	52.267	9.224	9.224	9.613	
1975	64.564	64.564	54.879	9.685	9.685	2.741	
1976	67.793	67.793	57.623	10.170	10.170	-	
1977	71.180	71.180	60.502	10.678	10.678	-	
1978	74.739	74.739	63.527	11.212	11.212	0.030	
1979	78.474	78.474	66.702	11.772	11.772	0.288	
1980	82.396	82.396	70.035	12.361	12.361	-	
1981	86.514	86.514	73.537	12.977	12.977	-	
<b>S u m m e</b>	<b>701.489</b>	<b>701.489</b>	<b>596.257</b>	<b>105.232</b>	<b>105.232</b>	<b>30.745</b>	

Funktionelle Gliederung  
des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1972 bis  
1981 (Normalprogramm)

Aufgabenbereiche	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
	in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)									
11 EU										
12 FW										
13 Kn										
14 Kl										
21 Gh										
22 SW	0,576	0,604	0,634	0,665	0,698	0,732	0,768	0,806	0,846	0,888
23 Wb										
32 St										
33 VK										
34 Lf										
35 En										
36 IG										
37 ÖD										
38 PD										
41 Lv	0,950	0,997	1,047	1,099	1,154	1,212	1,273	1,337	1,404	1,474
42 SR	50,191	52,701	55,336	58,103	61,009	64,059	67,262	70,625	74,157	77,655
43 Hv	4,058	4,261	4,474	4,697	4,932	5,177	5,436	5,706	5,989	6,87
Summe	55,775	58,563	61,491	64,564	67,793	71,180	74,739	78,474	82,396	86,514

Kapitel ...11.....

Anlage III

Regionale Aufgliederung  
des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1972 bis  
1981 (Normalprogramm) nach Bundesländern

Bundesland	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
	in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)									
Burgenland								0,120	0,140	0,180
Kärnten	0,203							0,140	0,160	0,220
Niederösterreich	1,250	2,350						0,280	0,300	0,320
www.parlament.gv.at Oberösterreich	0,805	1,394						0,190	0,260	0,220
Salzburg	15,390	14,164	15,400	18,260	18,547	20,973	20,456	21,743	24,410	25,720
Steiermark	0,750	2,256	5,000	7,000	5,500			0,140	0,280	0,120
Tirol	0,112	0,110	0,105	0,120	1,100	0,105	0,120	0,275	0,250	0,390
Vorarlberg						2,500	3,500	2,080		0,180
Wien	37,265	38,289	40,986	39,184	42,646	47,602	50,663	53,506	56,596	59,150
Summe	55,775	58,563	61,491	64,564	67,793	71,180	74,739	78,474	82,396	86,514

4.11 Kapitel 12 "Unterricht"

Das Gesamtinvestitionsprogramm des Kapitels 12 für die Jahre 1972 - 1981 gliedert sich:

1.024 Mill. S	Leasing-Programm
2.037 Mill. S	Einrichtungs-(Anlagen-)kredite
836 Mill. S	Investitionsförderung

<u>Leasing-Programm</u>	1.024 Mill. S
-------------------------	---------------

Für das Leasing-Programm wurden für den Zeitraum 1972 - 1981 1.024 Mill. S genehmigt. Dieses Programm dient zum möglichst raschen Baubeginn einer Reihe von Schulbauprojekten. Derzeit ergeben sich folgende bereits vertraglich fixierte Projekte:

- Mp. BRG Güssing
- BG und BRG Oberschützen
- BHAK und BHAS Feldkirchen
- BHAK, BHAS, BFS f.w.Frb. Spittal/Drau
- BG und BRG Völkermarkt
- HTBLA, BHAK und BHAS und Mp. BRG Wolfsberg
- BBA f. KG und AL St. Pölten
- HAK und HAS Horn
- BBL f. KG Mistelbach
- BRG, BHAK und BHAS Traun
- HTBLA Braunau
- Mp. BRG Grieskirchen
- HBLA f.w.Frb., BBA f. KG, BHAK und BHAS Ried/Innkreis
- BRG Rohrbach
- HAK und HAS Zell am See
- HTBLA Saalfelden
- BRG, BG, BHAK und BHAS Tamsweg
- Mp. BRG Redkersburg
- HTBLA, BHAK, BHAS, BFS f.w. Frb., BRG Weiz
- HAK, HAS, FS f.w.Frb. Lienz
- Mp. BRG, BHAK und BHAS Schwaz
- HTBLA Rankweil

Außerdem wurden für die Jahre 1973 - 1976 die Realisierung folgender Projekte bis jetzt in Aussicht genommen:

- Aufbau-RG Jennersdorf
- BHAK und BHAS Baden
- Mp. BRG, HAK, HAS, FS f. w. Frb. Deutschlandsberg
- HTL Hollabrunn
- HAK, HAS Perg
- HAK, HAS und BA f. KG Judenburg
- HTL Zeltweg
- HTL Jenbach
- Mp.BRG, HAK und HAS Telfs
- HAK und HAS Bludenz

- 2 -

BHAK und HAS, AHS Schwechat  
 HTBLA Eisenstadt  
 HAK und HAS Steyr  
 HAK und HAS St. Johann/Pongau  
 HAK und HAS Treibach  
 HAK und HAS Oberpullendorf  
 HAK und HAS Stegersbach  
 HAK und HAS Neunkirchen

Eine Reihe weiterer Leasingprojekte z.B. HAS Gmünd, HAK und HAS Lustenau etc. sind im Gespräch, doch konnte ein voraussichtlicher Zeitpunkt für die 1. Leasingrate noch nicht in Aussicht genommen werden.

Einrichtungs-(Anlage-)kredite 2.037 Mill. S

Für den Zeitraum von 1972 - 1981 wird zur Einrichtung von Schulneu-(-um, -zu-)bauen, für Einrichtungsneuerungen und für sonstige Einrichtungserfordernisse ein Betrag von 2.037 Mill. S zur Verfügung gestellt.

Das Projektsprogramm ist im "Schulentwicklungsprogramm 1971-1980" auf Seite 33-37 aufgegliedert und in Spalte 6 mit der Höhe der Erstausstattung ausgewiesen. Dieses Programm wurde von der Bundesregierung bereits dem Nationalrat vorgelegt. Die Einrichtungen der Projekte des Bau-Projektsprogrammes 1972 und 1973 erstrecken sich voraussichtlich bis zum Jahre 1976 und betragen 1.285 Mill. S.

In diesem Zusammenhang sei ausdrücklich auf die großen Schwierigkeiten einer Regionalgliederung hingewiesen.

Im Rahmen des Ausbaues von Sportanlagen und Einrichtungserneuerungen an Bundesheimen fallen u.a. folgende Großprojekte an:

Bundessportschule Spitzerberg  
 Bundeschullandheim Saalbach  
 Bundesstadion Graz-Liebenau  
 Bundeschullandheim Josefsberg  
 Bundeschullandheim St. Christoph  
 Bundessportschule Obertraun

- 3 -

### Investitionsförderung

836 Mill. S

Bei den Investitionsförderungen können Projekte nur teilweise auf diesen großen Zeitraum aufgeteilt werden, da es sich hiebei meistens um Initiativen privater Stellen handelt.

Auf dem schulischen Sektor ergeben sich Förderungen von Schulneubauten und Internatsneubauten. Von einer teilweisen Aufzählung einzelner Projekte wird Abstand genommen, da noch kein vollständiger Überblick über projektierte Anstalten besteht.

Auf dem Sektor des außerschulischen Förderungsprogrammes würde vor allem die Förderung des Österr. Sportstättenplanes ins Gewicht fallen. Weiters erhalten die Stätten für Erwachsenenbildung und für Jugendförderung Zuschüsse im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten.

Langfristiges Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1972 bis 1976

Jahr	Liegenschafts-erwerb	Bruttoinvestitionen	Investitions-förderung		Sonstige Vorhaben	Summe Normalprogramm	h e v o n		Zusätzlich Konjunktur-belebungspräzesse (15 %)
			Zuschüsse	Darlehen			Basis-Investitions- programm (35 %)	Konjunktur-stabilisierungs- programm (15 %)	
1972		160,475	51,873	0,283	117,200	309,836	263,361	46,475	46,475
1973		147,499	54,467	0,302	123,060	325,328	276,529	48,799	48,799
1974		154,874	57,190	0,318	129,213	341,595	299,356	51,239	51,239
1975		162,617	60,049	0,333	135,674	358,673	304,872	53,801	53,801
1976		170,748	63,052	0,350	142,457	376,607	320,116	56,491	56,491
1977		179,286	66,205	0,368	149,580	395,439	336,123	59,316	59,316
1978		188,250	69,515	0,386	157,059	415,210	352,923	62,282	62,282
1979		197,662	72,991	0,405	164,912	435,970	370,575	65,395	65,395
1980		207,546	76,640	0,426	173,158	457,770	389,104	68,666	68,666
1981		217,923	80,472	0,447	181,816	480,658	408,559	72,099	72,099
Summe		1.766,890	652,454	3,623	1.474,129	3.897,086	3.312,523	584,563	584,563

III-64 der Beilagen XIII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1972 bis  
1981 (Normalprogramm)

Aufgabenbereiche	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)										
11 EU	191,181	200,740	210,777	221,316	232,382	244,001	256,201	269,011	282,461	296,584
12 FW										
13 Kn										
14 Kl										
21 Gh										
22 SW										
23 Wo										
24 St										
25 VK										
26 Lf										
27 En										
28 IG										
29 ÖD										
30 PD										
31 LV										
32 SR										
41 Hv	118,655	124,588	130,818	137,357	144,225	151,438	159,009	166,959	175,309	184,078
Summe	309,836	325,323	341,595	358,673	376,607	395,439	415,210	435,970	457,770	480,658

12 "Unterricht"  
Kapitel .....Anlage II

Regionale Aufgliederung  
des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1972 bis  
1981 (Normalprogramm) nach Bundesländern

Bundesland	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	III-64 der Beilagen XIII-GP Bericht 02, Hauptdokument (gesehantes Original) 99,06
	in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)										
Burgenland	6,505	6,830	7,173	7,532	7,910	8,304	9,135	13,079	9,613	12,16	
Kärnten	24,167	25,376	26,644	17,575	18,454	19,376	19,930	17,400	22,430	21,630	
Niederösterreich	50,813	53,354	56,022	57,746	60,633	63,666	68,925	76,731	73,700	72,800	
Oberösterreich	56,390	59,210	62,170	71,020	74,568	78,297	80,135	79,780	90,638	100,557	
Salzburg	18,280	19,194	20,154	21,879	22,973	24,124	25,330	28,388	27,924	29,220	
Steiermark	58,560	61,487	64,561	60,974	64,023	67,224	66,433	72,271	77,810	81,113	
Tirol	23,239	24,400	25,620	30,845	32,388	34,007	39,860	34,875	39,380	41,36	
Vorarlberg	13,323	13,990	14,690	16,857	17,700	18,586	21,590	23,100	21,515	22,900	
Wien	58,560	61,487	64,561	74,245	77,958	81,855	83,872	90,246	94,760	99,06	
Summe	309,836	325,328	341,595	358,673	376,607	395,439	415,210	435,970	457,770	480,658	

4.12 Kapitel 13 "Kunst"

Das Gesamtinvestitionsprogramm des Kapitels 13 für die Jahre 1972 - 1981 gliedert sich:

133 Mill. S Einrichtungs-(Anlage-)kredite  
257 Mill. S Investitionsförderung

Einrichtungs-(Anlage-)kredite

133 Mill. S

Die Einrichtungskredite dienen vor allem für den Ausbau der Österreichischen Kulturinstitute und der Bundesstaatlichen Hauptstelle für Lichtbild und Bildungsfilm.

An Projekten ergeben sich:

Kulturinstitut Budapest  
Lesehalle Zagreb  
Kulturinstitut Rom  
Lesehalle Prag  
Ausbau des audio-visuellen Medienprogrammes  
für die Schulen und die Bundesstaatliche Hauptstelle für Lichtbild und Bildungsfilm.

Investitionsförderung

257 Mill. S

An konkreten Projekten liegen derzeit vor:

Brucknerhalle Linz  
Dogana Innsbruck  
Theater in der Josefstadt  
Festspielhaus Bregenz  
Renovierung Raimundtheater  
Passionsspielhaus Thiersee  
Burgenländische Theaterbühne

## Langfristiges Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1972 bis 1981

Jahr	Liegenschafts- erwerb	Bruttinvestitionen	Investitions- förderung	Sonstige Verhabe	Summe Normalprogramm	hier von		Zusätzlich Konj. teilebungsprogramm (15 %)	
						Basis-Investitions- programm (35 %)	Konjunktur- stabilisierungs- programm (15 %)		
Mill. S (auf 3 Dezimalstellen)									
1972	0,765	3,329	20,070		24,164	20,539	3,625	3,625	
1973	0,803	3,495	21,074	10,000	35,372	30,066	5,306	5,306	
1974	0,843	3,670	22,127	10,000	36,640	31,144	5,496	5,496	
1975	0,886	3,854	23,234	10,000	37,974	32,278	5,695	5,695	
1976	0,930	4,046	24,395	10,000	39,371	33,465	5,906	5,906	
1977	0,976	4,249	25,615		30,840	26,214	4,626	4,626	
1978	1,025	4,461	26,896		32,382	27,525	4,857	4,857	
1979	1,076	4,684	28,241		34,001	23,901	5,100	5,100	
1980	1,130	4,918	29,653		35,701	30,346	5,355	5,355	
1981	1,187	5,154	31,135		37,486	31,263	5,623	5,623	
<b>Summe</b>	<b>9,621</b>	<b>41,870</b>	<b>252,470</b>	<b>+)</b> <b>40,000</b>	<b>343,931</b>	<b>292,341</b>	<b>51,590</b>	<b>51,590</b>	
+ ) Bregenzer Festspielhaus									
finanzierung aus	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980
Mill. S (auf 3 Dezimalstellen)									
gebundene Einnahmen									
freie Einnahmen									
topografischen									
Summe Normalprogramm									
laufende Verhältnisse									
Stand 30.6.1972)									

## Kapitel ...13."Kunst"

## Funktionelle Gliederung

Anlage IIdes langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1972 bis  
1981 (Normalprogramm)

Aufgabenbereiche	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)										
11 EU										
12 FW										
13 Kn	24,164	35,372	36,640	37,974	39,371	30,840	32,382	34,001	35,701	
14 Kl										
21 Ch										
22 SW										
23 Wb										
32 St										
33 Vw										
34 Lf										
35 En										
36 IG										
37 ÖD										
38 PD										
41 LV										
42 SR										
43 Hv										
Summe	24,164	35,372	36,640	37,974	39,371	30,840	32,382	34,001	35,701	37,436

apitel 13 "Kunst"

Anlage

Regionale Aufgliederung  
des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1972 bis  
1981 (Normalprogramm) nach Bundesländern

Bundesland	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
	in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)									
Wien	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Steiermark	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Salzburg	7,631	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Österreich	10,000	10,000	10,000	---	---	---	---	---	---	---
Arzberg	---	10,000	10,000	10,000	10,000	10,000	---	---	---	---
Summe	6,533	15,372	16,640	27,974	29,371	30,840	32,382	34,001	35,701	37,486
Summe	24,164	35,372	36,640	37,974	39,371	30,840	32,382	34,001	35,701	37,486

4.13

Kapitel 14 "Wissenschaft und Forschung"

Das Investitionsprogramm der Jahre 1972 - 1981 für Kapitel 14 von rd. 10.803 Mill. S gliedert sich:

3.196 Mill. S Einrichtungs-(Anlagen-)kredite

2.635 Mill. S Investitionsförderungen

200 Mill. S Linzer Hochschulfonds

4.772 Mill. S Forschungsförderung

Für die Wissenschaftlichen Hochschulen ist derzeit ein Gesamtbetrag von etwa 3 Mia. S im I-Programm enthalten, der sowohl der Einrichtung und Ausstattung von Neu-, Zu- und Umbauten als auch der Modernisierung bestehender Hochschul-institute usw. dienen soll.

Im Bereich der Universität Wien betrifft dies u.a. das neue Institutsgebäude für die Rechts- und Staatswissenschaften, die Institute für Leibeserziehung, für Zoologie, für theoretische Physik, für Chemie, für Botanik, verschiedene medizinische und sonstige naturwissenschaftliche Institute sowie das Tierzuchtinstitut in Himberg.

Im Bereich der Universität Graz betrifft dies u.a. die Neubauten für die vorklinischen und theoretischen Institute der Medizinischen Fakultät, das Turninstitut, das Institut für Pflanzenanatomie und verschiedene geisteswissenschaftl. Institute.

Im Bereich der Universität Innsbruck betrifft dies u.a. das Sportzentrum und das biologische Zentrum Höttinger Au, die Neubauten für die philosophische, medizinische und rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät sowie das mathematische Institut.

Für den Bereich der Universität Salzburg wären u.a. die Einrichtungen und Ausstattungen für die Neubauten beim Alten Borromäum, für das Geisteswissenschaftliche Institut sowie die Adaptierung des alten Studiengebäudes zu nennen.

- 2 -

Für die Technische Hochschule in Wien sind u.a. Einrichtungs- und Ausstattungsinvestitionen für das "Chemiehochhaus Getreidemarkt", Elektronisches Institut, sowie für die Neubauten auf den Aspang- und Freihausgründen im Programm vorgesehen, im Bereich der Technischen Hochschule Graz u.a. für das maschinentechnische Institut, für das physikalische Institut sowie für das Hochspannungslabor enthalten.

Ferner sind im Investitionsprogramm für die wissenschaftlichen Hochschulen u.a. noch Einrichtungen und Ausstattungen für die Montanistische Hochschule in Leoben, die Hochschule für Bodenkultur in Wien, die Tierärztliche Hochschule in Wien, die Hochschule für Welthandel in Wien und die Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz vorgesehen.

Auch für den Ausbau der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik in Wien und der Geologischen Bundesanstalt Wien ist im Programm Vorsorge getroffen, ebenso für die Bibliotheken (Modernisierung bestehener Einrichtungen, Neuanschaffung von Katalogschränken und Spezialeinrichtungen).

Was nun die Kunsthochschulen anbelangt, so ist u.a. für Einrichtung und Ausstattung, für Geräte und Instrumente im Bereich der Hochschulen für Musik und darstellende Kunst in Salzburg, Graz und Wien, der Hochschulen für angewandte Kunst und für bildende Künste vorgesorgt.

Für die Investitionsförderung steht - wie erwähnt - ein Betrag von 2.635 Mill. S zur Verfügung. Hier von entfallen rund 2'1 Mia. S auf Bundesbeiträge für Kliniken.

Im Rahmen des Investitionsbedarfes für die Kliniken wäre vor allem der Bundesbeitrag für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien, für die Chirurgie und Agenklinik in Graz sowie das 10-Jahresprogramm für den Neubau der Universitätskliniken in Innsbruck zu erwähnen. Der Restbetrag dient für Zuschüsse an private Studenten-Heim- und Mensaorganisationen für wissenschaftliche und Kunsthochschulen.

- 3 -

Der Schwerpunkt liegt bei der Österreichischen Studentenförderungsstiftung, dem Studentenunterstützungsverein "Akademikerhilfe", der Internationalen Studentenhaus-Ges.m.b.H. Innsbruck, dem Kuratorium für die Errichtung von Adolf Schärf-Studentenheimen, der Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten und den Katholischen Hochschulgemeinden in den einzelnen Hochschulstädten.

Auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich - basierend auf dem BG über die Errichtung des Linzer Hochschulfonds (BGBI. Nr. 189/1962) - trägt der Bund die Hälfte des Errichtungsaufwandes der Hochschule für Sozial- Wirtschafts- und Rechtswissenschaften Linz, jährlich jedoch maximal 20 Mill. S.

Auch hier sei wieder auf die große Problematik und die Schwierigkeit bei der Regionalgliederung hingewiesen. Eine einigermassen zufriedenstellende Aufteilung ist für die nächste Revision des Programmes vorgesehen.

#### Forschungsförderung

Wissenschaftlich-technische Forschung und experimentelle Entwicklung gelten heute als eine der Hauptquellen des materiellen Fortschritts. Sie werden aber erst seit jüngerer Zeit als Anliegen von Gesellschaft und Staat anerkannt und systematisch gefördert. Bislang hatte man es den Hochschulen auf der einen Seite, der Industrie auf der anderern überlassen, Forschung in jenem Umfang zu betreiben, für den man meinte, gewisse Mittel gerade noch erübrigen zu können. Heute begreift man, daß die Forschung weit mehr ist als ein sogenannter Residualfaktor im Prozeß des materiellen Fortschritts. Sie wird jetzt vielmehr als eine zentrale Komponente der Produktivitätssteigerung des Wirtschaftswachstums begriffen, und darüber hinaus als unentbehrlicher Faktor im Lernprozeß und Selbstverständnis einer immer komplexer werdenden Gesellschaft, als Quelle nicht nur eines potentiellen wirtschaftlichen, sondern ebenso eines wissenschaftlichen, kultur-politischen und sozialpolitischen Gewinns. Forschung und Bildung, mit anderen Worten, sind mehr als bloße Produktions-

- 4 -

faktoren. Sie sind aber auch mehr als bloße Luxusausgaben, deren ein Kulturstaat nun einmal nicht entraten zu können glaubt. Sie sind nicht Subventionen zur Erhaltung einer ehrwürdigen Vergangenheit, sondern Investitionen in eine hoffnungsträchtige Zukunft, und zwar Investitionen höchster Ordnung. Die Bereitstellung der entsprechenden Mittel muß daher einen hohen und bis auf weiteres auch einen wachsenden Stellenwert in der Scala der gesellschaftlichen Prioritäten erhalten.

Wie bei anderen Investitionen auch, entscheidet jedoch nicht nur die Quantität sondern auch die Qualität, nicht der Umfang des Einsatzes allein, sondern auch seine Wirksamkeit. Nun handelt es sich bei der Forschung geradezu ex definitione um Vorstöße in unbekanntes oder jedenfalls unvollkommen erkanntes Terrain, und der Ausgang der Forschungsbemühungen ist zunächst durchaus ungewiß. Immerhin ist Verständigung über die angestrebten Ziele möglich und die Vermeidung von massiven Fehlinvestitionen, sei es wegen zu hoch gesteckten Ambitionen, sei es wegen des vielleicht trivialen Charakters der Ziele, notwendig. Die personellen und materiellen Mittel werden angesichts der Vielfalt der Zielsetzungen stets relativ eng begrenzt sein und man wird daher trachten müssen, sich nur realisierbare und gleichzeitig wissenschaftlich oder wirtschaftlich oder gesellschaftspolitisch relevante und fruchtbare Ziele zu setzen. Man kann nicht alles, und man kann auch nicht alles Wichtige auf einmal machen. Das bedeutet Selektion und Priorität. Und natürlich der Vermeidung unnötiger Doppelgleisigkeiten.

Es gilt also, bei voller Wahrung des Geistes der wissenschaftlichen und technischen Neuerung, der gewissen immanenten Gesetzen folgt, den Forschungsprozeß in einer Weise zu steuern, der zu optimalen Ergebnissen führt. Es gilt, die knappen Mittel nach Dringlichkeit der vielfältigen Ziele so einzusetzen, daß der größtmögliche Nutzen daraus gezogen wird. Für kleine Länder mit ihren bescheidenen materiellen Ressourcen gilt das womöglich noch mehr wie für große und reiche Industriestaaten. Wenn diese es daher für notwendig befunden haben, sich um auf längere Sicht angelegte Forschungskonzepte zu bemühen und dementsprechende Steuerungs-

- 5 -

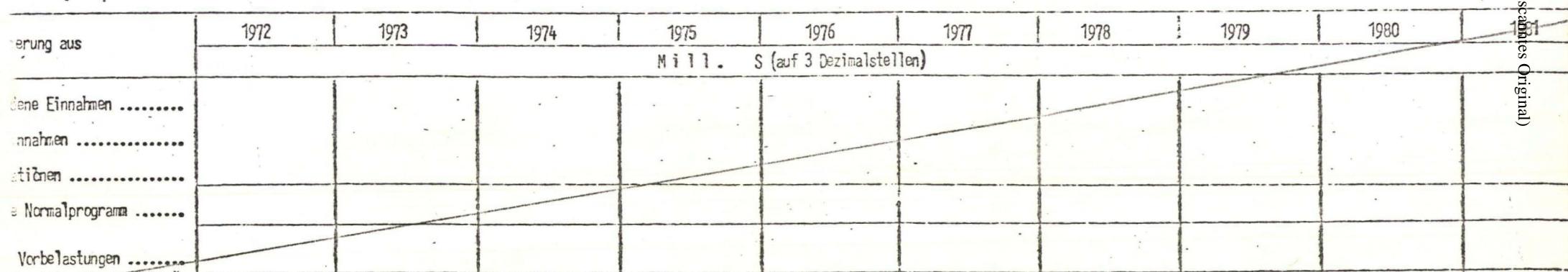
und Koordinierungsinstrumente zu schaffen, so leuchtet ein, daß die kleinen Länder solche Konzepte und Instrumente erst recht benötigen.

Die Bundesregierung hat sich daher im Bericht 1971 an den Nationalrat für die Notwendigkeit einer längerfristigen Sicherung der Forschungsfinanzierung ausgesprochen und ihre Entschlossenheit zum Ausdruck gebracht, die längerfristig notwendigen Forschungsförderungsmittel unter der Voraussetzung eines entsprechenden Bedarfes sowie nach Maßgabe der staatsfinanziellen Möglichkeiten innerhalb des längerfristigen Investitionsprogrammes des Bundes zu sichern.

Auf Grund der vorerwähnten Überlegungen und Zielsetzungen wurde somit auch die Forschungsförderung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung in das langfristige Investitionsprogramm einbezogen. Für den Zeitraum 1972 - 1981 ergibt sich ein Gesamtbetrag von rund 4'8 Mia. S, wobei hier eine (reale) Zuwachsrate von 10% p.a. angesetzt wurde. In diesem Zusammenhang sei auch auf die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vorgelegte Österr. Forschungskonzeption sowie auf den Bericht 1972 der Bundesregierung an den Nationalrat gem. § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes 1967 verwiesen.

## Langfristiges Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1972 bis 1981

Jahr	Linzer Hochschulfonds	Bruttoinvestitionen	Investitionsförderung	Sonstige Vorhaben 1)	Summe Normalprogramm	hie von		Zusätzlich Konjunkturbelebungsprogramm (15 %)
						Basis-Investitionsprogramm (85 %)	Konjunkturstabilisierungsprogramm (15 %)	
1972	20'000	254'125	209'499	299'444	783'068	665'608	117'460	114'440
1973	20'000	266'831	219'974	329'388	836'193	710'764	125'429	122'489
1974	20'000	280'173	230'973	362'327	893'473	759'452	134'021	131'061
1975	20'000	294'182	242'522	398'560	955'264	811'975	143'289	140'280
1976	20'000	308'891	254'648	438'416	1.021'955	868'662	153'293	150'293
1977	20'000	324'336	267'380	482'258	1.093'974	929'878	164'096	161'066
1978	20'000	340'553	280'749	530'483	1.171'785	996'017	175'768	172'788
1979	20'000	357'581	294'786	583'532	1.255'899	1.067'514	188'385	185'385
1980	20'000	375'460	309'525	641'885	1.346'870	1.144'840	202'030	199'030
1981	20'000	394'233	325'001	706'073	1.445'307	1.228'511	216'796	213'766
<b>Summe</b>	<b>200'000</b>	<b>3.196'365</b>	<b>2.635'057</b>	<b>4.772'366</b>	<b>10.803'788</b>	<b>9.183'221</b>	<b>1.620'567</b>	<b>1.590'558</b>



1) Forschungsförderung

## Kapitel 14 "Wissenschaft und Forschung"

Funktionelle Gliederung  
des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1972 bis  
1981 (Normalprogramm)

Anlage H

Aufgabenbereiche	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
	in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)									
11 EU										
12 FW	753'637	805'291	861'025	921'194	986'181	1.056'412	1.132'345	1.214'487	1.303'567	1.399'491
13 Kn	21'400	22'470	23'594	24'773	26'012	27'312	28'678	30'112	31'618	33'998
14 Kl										
21 Gh										
22 Sw										
23 Wb										
24 St										
25 Vb										
26 Lf										
27 En										
36 IG										
37 ÖD										
38 PD										
41 Lv										
42 SR										
43 Hv	8'031	8'432	8'854	9'297	9'762	10'250	10'762	11'300	11'685	12'460
Summe	783'068	836'193	893'473	955'264	1.021'955	1.093'974	1.171'785	1.255'899	1.346'870	1.445'302

## Kapitel 14 "Wissenschaft und Forschung"

## Regionale Aufgliederung

Anlage **IV**des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1972 bis  
1981 (Normalprogramm) nach Bundesländern

Bundesland	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)										
Burgenland	4'836	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Kärnten	24'181	25'390	26'660	27'993	29'392	30'862	32'405	34'025	35'727	37'511
Niederösterreich	24'181	--	--	--	--	30'862	--	--	--	--
www.parlament.gv.at	24'181	24'390	24'610	24'842	25'083	25'338	25'605	25'885	26'179	26'488
Alzberg	33'854	35'547	53'320	55'986	29'392	30'862	32'405	34'025	35'727	37'511
Steiermark	96'725	101'561	133'299	167'956	146'962	154'310	162'026	170'127	178'633	187'566
Tirol	48'362	50'781	106'639	139'964	58'785	61'724	64'810	68'051	71'453	75'028
Vorarlberg	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Wien	526'748	598'524	548'945	538'523	732'341	760'016	854'534	923'786	999'151	1.081'003
Summe	783'068	836'193	893'473	955'264	1.021'955	1.093'974	1.171'785	1.255'899	1.346'870	1.445'307

4.14

Kapitel 17 "Gesundheit und Umweltschutz"

Die Errichtung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz bringt Umstellungsschwierigkeiten mit sich, die die Erstellung eines Investitionsprogrammes bis zum Jahre 1981 bzw. eine Aufgliederung der Daten in der gewünschten Form zum jetzigen Zeitpunkt nicht zulassen. Der Gesundheits- und Umweltschutzplan umfaßt eine Reihe neuer Vorhaben, über deren tatsächliche Entwicklung bzw. Auswirkung derzeit noch nichts konkretes gesagt werden kann. Ein den eingangs erwähnten Grundsätzen und Richtlinien entsprechendes Programm samt Erläuterungen für Kapitel 17 wird daher bei der im kommenden Frühjahr in Aussicht genommenen neuerlichen Revision und Erweiterung des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes erstellt bzw. vorgelegt werden.

#### 4. 15 Kapitel 40 "Militärische Angelegenheiten"

Im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung umfaßt das Investitionsprogramm

- Rüstungsvorhaben in der Höhe von rd. 7,0 Mrd. S
- Projekte zur Verbesserung der Infrastruktur } in der Höhe von rd. 1,8 Mrd. S
- Substanzerhaltende Investitionen in der Höhe von rd. 5,2 Mrd. S

In diesen Beträgen sind auch die Summen enthalten, die zur Deckung der im Rahmen der laufenden Programme eingegangenen Verpflichtungen erforderlich sind.

Die Investitionspolitik des BMLV wird dadurch bestimmt, daß sowohl ein durch den sukzessiven Ausbau des Reserveheeres bedingter Aufstockungsbedarf besteht, als auch ein durch die Überalterung des Gerätes und den technischen Fortschritt bedingter Ergänzungs- und Ersatzbedarf. Besonders bei letzterem stehen die Fragen der Rationalisierung und Modernisierung im Vordergrund. So ermöglicht die Beschaffung von Ausbildungsgeräten aller Art eine intensivere Ausbildung, die Erneuerung des Kfz-Parkes eine sparsamere Treibstoff- und Ersatzteilbewirtschaftung, die überall angestrebte Typenvereinheitlichung eine Verringerung des Instandsetzungsaufwandes etc.

Die vorgesehenen Mittel ermöglichen die Fortführung des Heeresaufbaus innerhalb des Planjahrzehntes so, daß die materiellen Bedürfnisse der derzeit abgesteckten Größenordnung des Bundesheeres gedeckt werden können.

Es muß jedoch darüber Klarheit bestehen, daß etwa für den Ausbau der Luftraumverteidigung, größere Umrüstungen von Verbänden oder Erweiterung des Mob Rahmens zusätzliche Mittel angesprochen werden müssen.

- 2 -

Es wird auf Verständnis stoßen, wenn die Einzelzahlen und Detailvorhaben aus Gründen der militärischen Geheimhaltung nicht genannt werden.

Den eingangs erwähnten Hauptvorhaben liegen jedoch folgende allgemeine Schwerpunkte zugrunde:  
Verstärkung der Fliegerabwehr der Truppe;  
weitere Verbesserung der Panzerabwehr;  
Verstärkung der Feuerkraft;  
Ausbau der Heeresmotorisierung;  
Aufstockung und Modernisierung der Fernmelde- und Pioniergeräteausstattungen;  
Fortführung der Landesbefestigung;  
Ausbauten zugunsten der Ausbildung und Modernisierung der Unterkünfte;  
Aufstockung und Modernisierung der allgemeinen Truppenausstattungen;  
Ergänzung und Modernisierung des Flugzeugparks.

Auf dem Gebiet der Fliegerabwehr werden mit einem Aufwand von rund 750,0 Mill. S Maschinenkanonen leichter und mittlerer Kaliber beschafft bzw. laufende Programme bedeckt, wodurch den Erkenntnissen der Kampfhandlungen der letzten Jahre Rechnung getragen wird.

Die Integrierung von Panzerabwehrwaffen aller Art, vor allem in die Infanterie, sowie Maßnahmen zu deren Unterstützung durch Panzerjäger werden die Panzerabwehrfähigkeit der Truppe weiter verbessern; dazu sind Mittel in der Höhe von rund 1,2 Mia. S eingeplant.

Der Verstärkung der Feuerkraft dienen Investitionen in der Höhe von rund 600 Mill. S. Hier geht es um die Modernisierung der Artillerie und der leichten und schweren Waffen aller Art.

Bei der Heeresmotorisierung geht es vor allem darum, die überalterten Kfz auszuscheiden und die Bestände so aufzustocken, daß das Reserveheer in den wesentlichen Typenklassen

- 3 -

von zivilen Ergänzungsfahrzeugen unabhängig wird. Bei den Kettenfahrzeugen fällt in den Ekanungszeitraum vor allem der Beginn der Erneuerung der Schützenpanzer.

Die Investitionen auf diesem Gebiet in der Höhe von rund 2,2 Mrd. S kommen fast zur Gänze der Österreichischen Wirtschaft zugute und bilden ein Beispiel für eine kosten-senkende Maßnahme durch die mögliche Ausscheidung instand-setzungsaufwendiger "Bausinfresser".

Ziel der Investitionen auf dem Pinoniergeräte- und Fernmeldegeräte Sektor in der Höhe von rund 850 Mill. S ist es, sowohl die Ausstattung der Truppe kontinuierlich fort-zusetzen, als auch eine Modernisierung der Geräte zu er-reichen. Dies gilt vor allem für die Truppenfunkgeräte, die Richtverbindungsmittel und ein Fernmeldegrundnetz.

Auf dem Bausektor, so weit er in die Kompetenz des BMLV fällt, dienen die Investitionen der Ausgestaltung von Schieß- und Übungsplätzen (rund 200 Mill. S) und damit der Verbesserung der Ausbildung, dem Ausbau der Landesbefestigungsanlagen und der Errichtung ober- und unterirdischer Munitionslager (rund 1,2 Mrd. S), sowie der Modernisierung der Kasernanlagen und Unterkünfte (rund 400 Mill. S).

Bei den Planungen zur Aufstockung und Modernisierung der Truppenausstattungen aller Art sond vor allem die Feldsanitätsausrüstung einschließlich ABC-Schutz - und Spül-geräten (rund 300 Mill. S), optische Geräte einschließlich Geräte für den Nachtkampf (rund 200 Mill. S) und die Mannes-ausrüstung (rund 1,1 Mrd. S) zu erwähnen.

Die Aufwendungen für die Luftstreitkräfte sind im Zusammenhang mit den bereits laufenden Beschaffungen zur Typenvereinheitlichung und Modernisierung bei den Düsenflug-zeugen (rund 800 Mill. S), die die Ausgangsbasis für die Aufgabe der "Neubrallitätswacht" in der Luft bilden, und bei der Komplettierung und Ergänzung der auch im Zusammenhang mit Katastropheneinsätzen bedeutsamen Hubschrauberflotte (rund 280 Mill. S) zu sehen.

- 4 -

In den o.a. Beträgen sind zum Teil auch substanzerhaltende Investitionen enthalten, da naturgemäß bei der Erstbeschaffung von Anlagen aller Art auch das zu deren Betrieb und Erhaltung notwendige Gerät integrierender Bestandteil dieser Beschaffung sein muß.

Der Großteil der substanzerhaltenden Investitionen dient dazu, die vorhandenen Ausrüstungen, Einrichtungen und Geräte aller Art zu möglichst wirtschaftlichen Bedingungen und unter Bedachtnahme auf die Einsatzaufgaben des Bundesheeres bis an die Grenze ihrer technischen Lebensdauer in Betrieb zu halten. Das bedeutet Beschaffung von Werkzeugen und Ersatzteilen aller Art samt den dazugehörigen Prüf- und Meßeinrichtungen. Dadurch wirken die hier getätigten Investitionen effizienzsteigernd - es kann also für den angelegten Schilling mehr Verteidigungsleistung geboten werden. Besonders ist dabei zu bedenken, daß der Zeitwert der derzeit im Bestand des Bundesheeres befindlichen Rüstungsgüter mit 10 bis 15 Mrd. S angenommen werden kann.

Abschließend ist noch auf die im Zusammenhang mit der Bearbeitung dieses Programmes stehende Planungs-, Forschungs- und Entwicklungstätigkeit hinzuweisen. Diese fußt auf den seit etwa 1 Jahrzehnt bestehenden langfristigen Planungen des Verteidigungsressorts. Die spezielle Problematik bei der Bearbeitung und relativ genauen Festlegung für das Investitionsprogramm bestand und besteht darin, daß infolge der Eigenart der militärischen Rüstungsgüter sowie ihrer raschen technischen Entwicklung es äußerst schwierig ist, auf Jahre vorausschauend die von Aufgabenstellung, Organisation und Technik abhängig<sup>en</sup> Spezifizierungen im Detail richtig anzugeben und zu kalkulieren. So können sich innerhalb der o.a. Prozentsätze im Zuge der Entwicklung aus wehrtechnischen, organisatorischen und militärpolitischen Gründen Verschiebungen als notwendig erweisen.

Dazu kommt noch, daß die bundesheereigene Forschungs- und Entwicklungstätigkeit nur im bescheidensten Rahmen in diesem Investitionsprogramm berücksichtigt werden konnte. Es wird aller Anstrengungen bedürfen, hier - allenfalls unter Einordnung in die gesamte Forschungstätigkeit des Landes - zu jener Ausgangslage zu kommen, die auch im Interesse der österreichischen Wirtschaft als ausreichend bezeichnet werden kann. Es sei darauf hingewiesen, daß man heute im internationalen Durchschnitt von der Konzeption eines militärischen Gerätes bis zur Ausgabe an die Truppe in einsatzbereiter Form 8 bis 10 Jahre rechnen muß. Bei Gütern, die auf dem Markt truppenbrauchbar vorhanden sind, liegen die Lieferfristen meist nicht unter 2 Jahren.

Eine regionale Gliederung (nach Bundesländern) der Investitionen des Kap. 40 ist im Hinblick auf die Ausschreibungs- und Vergabemodalitäten sowie hinsichtlich der oft noch gar nicht abzusehenden Typenauswahl derzeit noch nicht möglich.

## Langfristiges Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1972 bis 1981

Jahr	Liegenschafts-erwerb	Bruttoinvestitionen	Investitions-förderung	Sonstige Vorhaben	Summe Normalprogramm	h i e v o n		Zusätzlich Konjunktur-belebungsprogramm (15 %)
						Basis-Investitions-programm (85 %)	Konjunktur-stabilisierungs-programm (15 %)	
Mill. S (auf 3 Dezimalstellen)								
1972		4'595		1.062'160	1.066'755	1.004'697	62'058	160'613
1973		4'825		1.115'268	1.120'093	952'079	168'014	168'614
1974		5'066		1.171'031	1.176'097	999'682	176'415	176'615
1975		5'319		1.229'583	1.234'902	1.049'667	185'235	185'635
1976		5'585		1.291'062	1.296'647	1.102'150	194'497	194'597
1977		5'865		1.355'615	1.361'480	1.157'258	204'222	204'222
1978		6'158		1.423'396	1.429'554	1.215'121	214'433	214'433
1979		6'466		1.494'566	1.501'032	1.275'877	225'155	225'155
1980		6'789		1.569'294	1.576'083	1.339'670	236'413	236'413
1981		7'129		1.647'758	1.654'887	1.406'654	248'233	248'233
Summe		57'797		13.359'733	13.417'530	11.502'855	1.914'675	2.012'630

Finanzierung aus	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	
	Mill. S (auf 3 Dezimalstellen)									
Zweckgebundene Einnahmen .....										
Laufende Einnahmen .....										
Kreditoperationen .....										
Summe Normalprogramm .....										
Bestehende Verbelastungen .....										

Funktionelle Gliederung  
des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1972 bis  
1981 (Normalprogramm)

Aufgabenbereiche	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
	in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)									
11 EU										
12 FW	0'160	0'168	0'176	0'185	0'195	0'204	0'214	0'225	0'236	0'248
13 Kn										
14 Kl										
21 Gh										
22 SW										
23 Wb										
32 St										
33 Vk	2'465	2'588	2'718	2'854	2'996	3'146	3'304	3'469	3'642	3'824
34 Lf										
35 En										
36 IG										
37 ÖD										
38 PD										
41 Lv	1.064'130	1.117'337	1.173'203	1.231'863	1.293'456	1.358'130	1.426'036	1.497'338	1.572'205	1.650'815
42 SR										
43 Hv										
Summe	1.066'755	1.120'093	1.176'097	1.234'902	1.296'647	1.361'480	1.429'554	1.501'032	1.576'083	1.654'887

#### 4. 16 Kapitel 50 "Finanzverwaltung"

Im Bereich des Bundesministeriums für Finanzen belaufen sich die Investitionen auf Grund des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1972 - 1981 auf insgesamt

980 Millionen Schilling.

Von diesem Betrag entfallen auf Bruttoinvestitionen im Rahmen der Anlagenkredite 606 Millionen Schilling einschließlich eines Mehrbedarfes von 200 Millionen Schilling und auf Investitionsförderungsausgaben 374 Millionen Schilling.

##### I. Basis-Investitionsprogramm

###### A. Bruttoinvestitionen im Rahmen der Anlagenkredite

###### 1. Maschinenprogramm:

Neben dem vor allem in den westlichen Bundesländern immer schwieriger werdenden Personalproblem erfordern u.a. folgende Aufgaben in den nächsten Jahren beträchtliche Neu- bzw. Ersatzanschaffungen:

###### a) Automatisierung der Abgabenverrechnung

Der durch die fortschreitende Automatisierung der Finanzkassen erhöhte Ausstoß von Drucksorten erfordert die Anschaffung zusätzlicher Postabfertigungsmaschinen und Karteigeräte. Außerdem ist vorgesehen, daß ab dem Jahre 1974 pro Jahr 8 Finanzkassen mit funktionsgerechten Karteigeräten zur Aufbewahrung der Kontotaschen ausgestattet werden.

###### b) Mehrwertsteuer

Die Automatisierung der Mehrwertsteuer erfordert die zusätzliche Anschaffung von 50 Fernschreibern und damit zusammenhängende Nebeninvestitionen.

- 2 -

c) Veranlagung und Betriebsprüfung

Entsprechend den Intentionen des Bundesministeriums für Finanzen und den Empfehlungen des Rechnungshofes und nicht zuletzt als Folge des immer schwieriger werdenden Personalproblems sind Elektronenrechner für die Veranlagungsreferate bei den Finanzämtern bzw. für die Zollämter, sowie Mini-Taschenrechner für die Betriebsprüfer anzuschaffen. Ferner sind Diktier- und Kopiergeräte erforderlich.

d) Zollwache

ca.

Hier ist die Bereitstellung von 10 Fernschreibern vorgesehen.

e) Diverses

Der Ersatz bzw. die Modernisierung der vorhandenen Saldier-, Rechen- und Schreibmaschinen, der Diktiergeräte und Vervielfältigungsapparate sowie von Kopierautomaten und anderem Gerät erfordert laufend bedeutende Mittel. Auch der Neubau von Finanz- und Zollämtern führt zu größeren Investitionen dieser Art.

Die Kosten dieser Investitionsvorhaben belaufen sich für den gesamten Programmzeitraum auf 134'095 Millionen Schilling.

2. Kraftfahrzeuge:

(einschl. Personenkraftwagen)

Im Bereich des Bundesministeriums für Finanzen sind im Jahre 1972 insgesamt 325 Kraftfahrzeuge systemisiert. Für den Investitionszeitraum sind keine Neuzuschaffungen geplant. Die für den Programmzeitraum vorgesehenen Mittel in Höhe von 42'611 Millionen Schilling sind für Ersatznachsenschaffungen im Wege des Austausches vorgesehen.

3. Amts- und Betriebsausstattung:

Bei diesen Investitionsausgaben ist auf die Ausstattung der bis zum Jahre 1981 neu zu errichtenden Finanz- und Zollämter mit modernen Einrichtungsgegenständen Bedacht zu nehmen. Außerdem ist noch eine beträchtliche Anzahl von Finanz- und Zollämtern mit neuen Einrichtungsgegenständen auszustatten.

- 3 -

Auch im Zusammenhang mit der Automatisierung der Abgabenverrechnung sind geeignete Karteischränke und Ablagen zu beschaffen. Weiters ist bei den neu zu errichtenden Zollämtern u.a. der Ankauf von Brückenwagen, Gabelstaplern u.ä. notwendig. Bei der Technischen Untersuchungsanstalt ist z.B. die Beschaffung eines Kernresonanzspektrometers vorgesehen.

Die Kosten dieser Investitionen werden sich in den Jahren 1972 - 1981 auf 116'228 Millionen Schilling bauen.

#### 4. Spezialbekleidung, Ausrüstung, Bewaffnung, Hunde (Zollwache)

In diese Investitionskategorie fallen die Ausrüstung und Bewaffnung der Zollwache sowie der Ankauf von Hunden, die bei der Grenzüberwachung eingesetzt werden. Für den Investitionszeitraum ist die Nachbeschaffung von unbrauchbar gewordener Spezialbekleidung und Ausrüstung vorgesehen, wofür ein Betrag von insgesamt 26'692 Millionen Schilling angesetzt ist.

#### 5. Behelfsunterkünfte

Die Einführung von Rastzeiten erfordert die Errichtung von Schutzhütten, sodaß der Investitionsbedarf auf 10'855 Millionen Schilling ansteigt.

#### 6. Ubrige Vorhaben

Hieher gehört u.a. die Errichtung von Verkehrs- und Torschränken-, Tresorsicherungs-, Parteieinruf- und UKW-Funkanlagen, ferner die Anschaffung von 100 Alpin-Kleinfunkgeräten und die Ersatznachsaffung von Wasseffahrzeugen.

Für diese Vorhaben sind insgesamt 14'568 Millionen Schilling vorgesehen.

#### 7. Mehrbedarf (siehe Sonderanlage D)

Die geplante Automatisierung der Zollämter (Schwerpunkt 1975 - 1977) erfordert die Anschaffung von Terminals.

Die mit der Errichtung des "Bundesamts für Besoldung und Verrechnung" verbundenen Investitionen (Schwerpunkt 1974 - 1975) erfordern weitere beträchtliche Ausgaben vor allem für Maschinen und maschinelle Anlagen sowie Amts- und Betriebsausstattung.

- 4 -

Der Mehrbedarf wird mit 170 Millionen Schilling angenommen.

**B. Investitionsförderung**

Investitionskostenzuschuß an ÖSGAE:

Der "Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie" sind laufend Investitionskostenzuschüsse zur Durchführung ihrer Forschungsprogramme zu leisten. Diese Zuschüsse werden im Programmzeitraum 317'525 Millionen Schilling betragen.

II. Konjunkturstabilisierungsprogramm:

A. Bruttoinvestitionen im Rahmen der Anlagenkredite

Diese Ausgaben entsprechen den im Basis - Investitionsprogramm vorgesehenen Investitionsvorhaben.

Der Ausgabenrahmen sieht betragsmäßig folgendermaßen aus:

	Mill. Schilling
1. Maschinenprogramm	23'664
2. Kraftfahrzeuge (einschl. PKW)	7'519
3. Amts- und Betriebsausstattung	20'511
4. Spez. Bekleidung, Ausrüstung, Bewaffnung (Zollwache)	4'710
5. Behelfsunterkünfte	1'915
6. Übrige Vorhaben	2'573
7. Mehrbedarf (lt. Sonderanlage D)	30'000

**B. Investitionsförderung**

Diese Ausgaben entsprechen den im Basis-Investitionsprogramm vorgesehenen Investitionsvorhaben.

Der Ausgabenrahmen sieht vor:

Mill. Schilling

Investitionskostenzuschuß an ÖSGAE

56'034

### III. Konjunkturbelebungsprogramm

In diesem Programm sind Investitionsausgaben für "Maschinen und maschinelle Anlagen" sowie für "Amts- und Betriebsausstattung" vorgesehen.

#### Bemerkung zu "Anlage F"

Der Versuch der regionalen Gliederung entspricht bei den Ausgaben im Rahmen des Kapitel 50 hinsichtlich ihrer Nachfragewirksamkeit nur mit Einschränkung den Tatsachen, da z.B. von der Finanzlandesdirektion für Wien bedeutende Teile der Ausgaben verwaltet werden und dabei Bestellungen für Niederösterreich und Burgenland, bei manchen Aufwendungen sogar für das ganze Bundesgebiet nicht nur in Wien, sondern unter Umständen in einem anderen Bundesland erfolgen können. So erscheinen deshalb im Burgenland keine Investitionsvorhaben, während die beim Bundesland Niederösterreich nachgewiesenen Beträge allein die Förderungszuschüsse für die ÖSGAE betreffen.

## Langfristiges Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1972 bis 1981

Jahr	Liegenschafts-erwerb	Bruttoinvestitionen	Investitions-förderung	Sonstige Vorhaben	Summe Normalprogramm	h i e v o n		Zusätzlich Konjunktur-belebungsprogramm (15 %)
						Basis-Investitions-programm (85 %)	Konjunktur-stabilisierungs-programm (15 %)	
Mill. S (auf 3 Dezimalstellen)								
1972	-	32°274	29°744	-	62°018	52°715	9°303	9°303
1973	-	33°888	31°231	-	65°119	55°351	9°768	9°768
1974	-	35°582	32°792	-	68°374	58°118	10°256	10°256
1975	-	37°361	34°431	-	71°792	61°023	10°769	10°769
1976	-	39°229	36°153	-	75°382	64°075	11°307	11°307
1977	-	41°191	37°961	-	79°152	67°279	11°873	11°873
1978	-	43°250	39°859	-	83°109	70°643	12°466	12°466
1979	-	45°413	41°852	-	87°265	74°175	13°090	13°090
1980	-	47°684	43°945	-	91°629	77°885	13°744	13°744
1981	-	50°068	46°142	-	96°210	81°779	14°431	14°431
Summe	-	405°940	374°110	-	780°050	663°043	117°007	117°007

III-64 der Beilagen XIII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gesammeltes Original)

Finanzierung aus	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
	Mill. S (auf 3 Dezimalstellen)									
weckgebundene Einnahmen .....	-	0°022	0°023	0°024	0°025	0°026	0°028	0°029	0°031	0°032
laufende Einnahmen .....	62°018	65°097	68°351	71°768	75°357	79°126	83°981	87°236	91°598	96°478
reditoperativen .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Normalprogramm .....	62°018	65°119	68°374	71°792	75°382	79°152	83°109	87°265	91°629	96°210
Bestehende Verbelastungen .....			1°216							

Funktionelle Gliederung  
des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1972 bis  
1981 (Normalprogramm)

Aufgabenbereiche	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
	in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)									
11 EU										
12 FW	29°700	31°185	32°744	34°381	36°100	37°905	39°800	41°790	43°880	46°074
13 Kn										
14 Kl										
21 Gh										
22 SW										
23 Wb										
32 St										
33 Vkk										
34 Lf										
35 En										
36 IG										
37 ÖD										
38 PD										
41 Lv										
42 SR										
43 Hv	32°518	33°934	35°630	37°411	39°282	41°247	43°309	45°475	47°749	50°126
Summe	62°018	65°119	68°374	71°792	75°382	79°152	83°109	87°265	91°629	96°210

50  
Kapitel .....Anlage III

Regionale Aufgliederung  
des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1972 bis  
1981 (Normalprogramm) nach Bundesländern

Bundesland	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)										
Burgenland	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kärnten	1°588	1°667	1°750	1°837	1°930	2°027	2°128	2°234	2°346	2°463
Niederösterreich	29°700	31°185	32°744	34°381	36°100	37°905	39°800	41°790	43°880	46°074
Österreich	2°557	2°685	2°919	2°960	3°108	3°263	3°426	3°597	3°777	3°966
Steiermark	1°652	1°735	1°822	1°913	2°009	2°109	2°214	2°325	2°441	2°563
Wien	1°232	2°344	2°461	2°584	2°713	2°849	2°991	3°141	3°298	3°463
Tirol	3°211	3°371	3°540	3°717	3°903	4°099	4°304	4°519	4°745	4°982
Vorarlberg	1°339	1°406	1°476	1°550	1°627	1°708	1°793	1°883	1°977	2°056
Summe	62°018	65°119	68°374	71°792	75°382	79°152	83°109	87°265	91°629	96°210

#### 4.17 Kapitel 53 "Finanzausgleich"

Der für Kapitel 53 im Investitionsprogramm ausgewiesene Betrag von 3.654 Mill. S umfaßt in erster Linie den gemäß dem Bundesgesetz vom 30. Oktober 1970, BGBl. Nr. 355, vom Bund zu leistenden Zuschuß für die Wiener U-Bahn in Höhe von insgesamt 2'4 Mia. S (für 1981 ist ein Zuschuß von 300 Mill. S nach dem zit. Gesetz vorgesehen).

Ferner sind im Bereich "Finanzausgleich" noch Zuschüsse an österreichische Entwicklungsgebiete, zum Pflichtschulbauaufwand und nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz enthalten.

Hinsichtlich der künftigen Auswirkungen des neuen Finanzausgleiches darf auf die Ausführungen im Abschnitt 3.1 verwiesen werden.

## Langfristiges Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1972 bis 1981

Jahr	Liegenschafts-erwerb	Bruttoinvestitionen	Investitions-förderung	Sonstige Vorhaben	Summe Normalprogramm	h i e v o n		Zusätzlich Konjunktur-belebungsprogramm (15 %)
						Basis-Investitionsprogramm (85 %)	Konjunkturstabilisierungsprogramm (15 %)	
Mill. S (auf 3 Dezimalstellen)								
1972			350'000		350'000	335'000	15'000	15'000
1973			303'000		303'000	287'550	15'450	15'450
1974			356'150		356'150	340'227	15'923	15'923
1975			359'457		359'457	343'038	16'419	16'419
1976			362'930		362'930	345'990	16'940	16'940
1977			366'577		366'577	349'090	17'487	17'487
1978			370'406		370'406	352'345	18'061	18'061
1979			374'426		374'426	355'762	18'664	18'664
1980			378'647		378'647	359'350	19'297	19'297
1981			433'079		433'079	413'117	19'962	19'962
Summe			3.654'672		3.654'672	3.481'469	173'203	173'203

Finanzierung aus	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
	Mill. S (auf 3 Dezimalstellen)									
Zweckgebundene Einnahmen .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Laufende Einnahmen .....	350'000	303'000	356'150	359'457	362'930	366'577	370'406	374'426	378'647	433'079
Kreditoperationen .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Normalprogramm .....	350'000	303'000	356'150	359'457	362'930	366'577	370'406	374'426	378'647	433'079
Bestehende Verbelastungen .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1972 bis  
1981 (Normalprogramm)

Aufgabenbereiche	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
	in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)									
11 EU	100'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 FW										
13 Kn										
14 Kl										
21 Gh										
22 SW										
23 Wb	60'000	63'000	66'150	69'457	72'930	76'577	80'406	84'426	88'647	93'079
32 St										
33 Vlk	150'000	200'000	250'000	250'000	250'000	250'000	250'000	250'000	250'000	300'000
34 Lf										
35 En										
36 IG										
37 ÖD										
38 PD										
41 Lv										
42 SR										
43 Hv	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000
Summe	350'000	303'000	356'150	359'457	362'930	366'577	370'406	374'426	378'647	433'079

Kapitel ..... 53

Anlage III

Regionale Aufgliederung  
des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1972 bis  
1981 (Normalprogramm) nach Bundesländern

Bundesland	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
	in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)									
Burgenland	10'797	6'671	6'746	6'824	6'906	6'993	7'084	7'179	7'279	7'384
Kärnten	16'110	7'645	7'826	8'016	8'215	8'425	8'644	8'875	9'117	9'322
Niederösterreich	39'484	19'782	20'231	20'704	21'201	21'722	22'270	22'845	23'449	24'082
www.parlament.gv.at Oberösterreich	34'386	15'569	16'010	16'472	16'958	17'467	18'003	18'565	19'155	19'774
St. Pölten	10'550	4'779	4'945	5'119	5'302	5'495	5'696	5'908	6'131	6'364
Beiermark	33'802	16'170	16'590	17'032	17'495	17'981	18'492	19'028	19'591	20'183
Tirol	14'580	6'374	6'582	6'799	7'028	7'268	7'520	7'784	8'062	8'344
Vorarlberg	7'193	2'993	3'112	3'238	3'369	3'507	3'652	3'805	3'965	4'113
Wien	183'098	223'017	274'108	275'253	276'456	277'719	279'045	280'437	281'898	333'453
Summe	350'000	303'000	356'150	359'457	362'930	366'577	370'406	374'426	378'647	433'079

#### 4.18 Kapitel 54 "Bundesvermögen"

##### Darlehen (5/54205, 1/54255, 1/54265)

Neben den Kapitalbeteiligungen können den Unternehmungen mit Bundesbeteiligung auch Darlehen gewährt werden. Dies betrifft in den nächsten Jahren voraussichtlich in der Hauptsache die DDSG sowie die BUWOG-Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Bundesbedienstete Ges.m.b.H. für die Errichtung von Wohnungen für Bundesbedienstete.

Der Schwerpunkt bei der zweckgebundenen Umwandlung von Darlehenszinsen in neues Darlehen (1/54265) liegt auch hier beim Wohnungsbau.

##### Flughäfen (1/54303)

Die Österreichischen Verkehrsflughäfen mit Bundesbeteiligung, mit Ausnahme des Flughafens Wiens, werden in der Form finanziert, daß der Bund und das jeweils beteiligte Bundesland und die Landeshauptstadt im Verhältnis ihrer Beteiligung den einzelnen Flughafenbetriebsgesellschaften Mittel bereitstellen, aus denen die einzelnen Flughafenbetriebsgesellschaften als Treuhänder der Gesellschaften die für den Flugbetrieb notwendigen Anlagen (insbes. Bewegungsflächen und Abfertigungsgebäude) errichten.

##### Zuschuß Ottensheim (1/54836)

Hier handelt es sich um den Bundeszuschuß für das Donaukraftwerk Ottensheim-Wilhering, der im Jahre 1974 ausläuft.

Der szt. für die Jahre 1971 bis 1974 mit S 560 Mill. als Zuschuß und S 32,592 Mill. als Kostenersatz (Steuern), also mit insgesamt 592'592 Mill. S festgesetzte Zuschuß war zu steigern, da ab dem Jahre 1973 mit vermehrten Kosten infolge der Einführung der Investitionssteuer zu rechnen ist.

- 2 -

Bemerkt wird, daß ein in der gleichen Art zu gewährender Zuschuß für das Donaukraftwerk Altenwörth in der Höhe von insgesamt 1 Milliarde Schilling in den Folgejahren anfallen wird. Die genaue Aufschlüsselung dieses Betrages auf die einzelnen Jahre ist allerdings derzeit noch offen. Dieser Zuschuß ist als Mehrbedarf ausgewiesen.

#### Kostenersatz IAKW (1/54944)

Es sind dies die gem. IAKW-Finanzierungsgesetz vom 27. April 1972, BGBI.Nr. 150/1972, festgelegten Kostenbeiträge. Da es sich hierbei um eine gesetzliche Verpflichtung handelt, war sie in voller Höhe in das Basisprogramm einzustellen.

Auf die Problematik der regionalen Gliederung darf auch hier wieder besonders verwiesen werden.

## Langfristiges Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1972 bis 1981

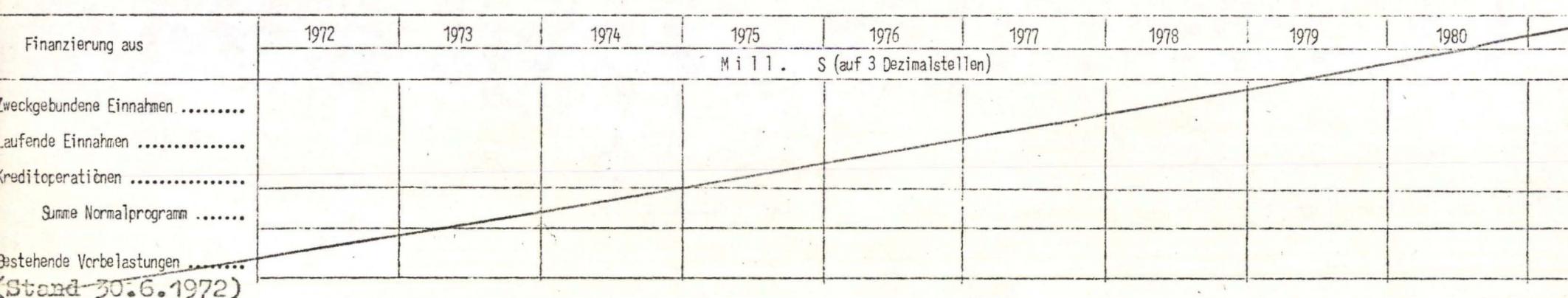
Jahr	Liegenschafts- erwerb	Bruttoinvestitionen	Investitions- förderung	Sonstige Vorhaben	Summe Normalprogramm	h i e v o n		Zusätzlich Konjunktur- belebungsprogramm (15 %)
						Basis-Investitions- programm (85 %)	Konjunktur- stabilisierungs- programm (15 %)	
Mill. S (auf 3 Dezimalstellen)								
1972		26'500	499'246		525'746	484'384	41'362	41'364
1973		27'750	511'558		539'308	495'912	43'396	43'399
1974		29'063	524'486		553'549	508'017	45'532	45'534
1975		30'441	351'699		382'140	362'319	19'821	19'821
1976		31'888	356'634		388'522	367'744	20'778	20'778
1977		33'407	361'816		395'223	373'439	21'784	21'784
1978		35'002	417'257		452'259	429'420	22'839	22'839
1979		36'677	422'969		459'646	435'699	23'947	23'947
1980		38'436	428'967		467'403	442'292	25'111	25'111
1981		40'283	435'265		475'548	449'216	26'332	26'332
Summe		329'447	4.309'897		4.639'344	4.348'442	290'902	290'902

www.parlament.gv.at

57 von 105

198  
canites Original)

III-64 der Befragten XII.GP-Befragt 102 Hauptabk.



Funktionelle Gliederung  
des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1972 bis  
1981 (Normalprogramm)

Aufgabenbereiche	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)										
11 EU										
12 FW										
13 Kn										
14 Kl										
21 Gh										
22 SW										
23 Wb	63'665	66'698	69'882	73'226	76'737	80'424	84'296	88'360	92'628	97'09
32 St	4'850	5'093	5'348	5'615	5'896	6'191	6'500	6'825	7'166	7'24
33 Vb	207'231	217'517	228'319	53'299	55'889	58'608	61'463	64'461	67'609	70'15
34 Lf										
35 En										
36 IG										
37 ÖD	250'000	250'000	250'000	250'000	250'000	250'000	300'000	300'000	300'000	300'000
38 PD										
41 Lv										
42 SR										
43 Hv										
Summe	525'746	539'308	553'549	382'140	388'522	395'223	452'259	459'646	467'403	475'548

Regionale Aufgliederung  
des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1972 bis  
1981 (Normalprogramm) nach Bundesländern

Bundesland	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)										
Burgenland										
Kärnten										
Niederösterreich <sup>3)</sup>	6'488	6'813	7'153	7'511	7'886	8'281	8'695	9'129	9'586	10'055
oberösterreich <sup>2)</sup>	3) 167'474	175'847	184'640	7'511	7'886	8'281	8'695	9'129	9'586	10'055
Salzburg										
Steiermark										
Tirol										
Vorarlberg										
Wien <sup>3)</sup>	4) 256'488	256'812	257'153	257'510	257'887	258'280	308'694	309'130	309'585	310'055
Summe	430'450	439'472	448'946	272'532	273'659	274'842	326'084	327'388	328'757	330'195

1) soweit ho. bereits bekannt

2) Bundeszuschuß Ottensheim/Wilhering

3) Darlehen DDSG

4) Kostenersatz IAKW

#### 4. 19 Kapitel 60 "Land- und Forstwirtschaft"

Normalprogramm (1972- 1981) rund 713 Mill. S.

Um das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und seine nachgeordneten Dienststellen in die Lage zu versetzen, die Aufgaben der nächsten Jahre zu bewältigen, ist es notwendig, sowohl im Verwaltungsbereich als auch auf den Gebieten der land- und forstwirtschaftlichen Lehr-, Versuchs- und Untersuchungstätigkeit umfassende Neuerungen durchzuführen.

Dazu gehört die Ausstattung der einzelnen Dienststellen mit modernen, zweckmäßigen Büromaschinen und Einrichtungen, der Um-, Aus- und Zubau an den landwirtschaftlichen Bundeslehranstalten, bedingt durch ihre nunmehr 5jährige Schuldauer, außerdem die Errichtung einer höheren Lehrlanstalt für Forstwirtschaft auf Grund der Novellierung des land- und forstwirtschaftlichen Schulgesetzes, BGBl.-Nr. 332/1971, umfangreiche Investitionen an den landwirtschaftlichen Bundesversuchsanstalten zur Durchführung großer Forschungsprojekte. Weiters ist die Anschaffung und Nachschaffung von Kraftfahrzeugen bei sämtlichen Dienststellen, von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten bei den landwirtschaftlichen Betrieben und von Baumaschinen und Großgeräten bei den Bauhöfen der Wildbach- und Lawinenverbauung erforderlich.

#### Bundesministerium (Förderung der Land- und Forstwirtschaft)

Normalprogramm (1972- 1981) rund 90 Mill. S.

Im Rahmen dieser Investitions-Förderungsmaßnahmen sind folgende Vorhaben vorgesehen:

Errichtung, Ausbau und Ausstattung von Beratungsstützpunkten, Ausbau und Einrichtung von landw. Bildungsstätten, Errichtung und maschinelle Ausrüstung von Trockenanlagen insbesondere für Grünfutter und Mais. Auf dem Sektor der Viehwirtschaft soll die apparative Einrichtung von Untersuchungslaboren gefördert werden. Zur Hebung der Waldgrenze im Gebirge sind Aufforstungen auf ehemaligen Waldböden vorgesehen.

- 2 -

Im Rahmen der sozialpolitischen Maßnahmen wird der Bau von Landarbeiter-eigenheimen und Landarbeiterdienstwohnungen durch Gewährung von Baukostenzuschüsse unterstützt.

Bundesministerium (Grüner Plan - Bergbauern-Sonderprogramm)

Normalprogramm (1972- 1981) rund 3.144 Mill. S.

Entsprechend der Zielsetzung der Politik für die Berggebiete, deren Funktionsfähigkeit zu erhalten und die Existenz der dort lebenden Menschen sicherzustellen, kommt einer sinnvollen Investitionsförderung großer Bedeutung zu. Hierbei soll durch die hier enthaltenen Maßnahmen wie Verkehrserschließung, Elektrifizierung, Telephonanschlüsse, Geländekorrekturen, Aufforstung von Grenzertragsböden und Hochlagen, Forstwegebau, Modernisierung und Rationalisierung der Betriebe sowie Erschließung von Nebenerwerbsmöglichkeiten (Bäuerlicher Fremdenverkehr), unter Berücksichtigung der betrieblichen wie auch regionalen Erfordernisse und der sachlichen bzw. zeitlichen Prioritäten zu einer umfassenden regionalen Wirtschaftspolitik beigetragen werden, die allein eine gesunde Weiterentwicklung dieser Gebiete gewährleistet. Die erforderliche Koordinierung mit den Förderungsmaßnahmen der übrigen an diesem Raum interessierten Wirtschaftsbereiche ist besonders wichtig und wurde bereits eingeleitet (Koordinierungsstelle bei den Ämtern der Landesregierungen).

Bundesministerium (Grüner Plan)

Normalprogramm (1972-1981) rund 5.645 Mill. S.

Im Rahmen der Investitionsförderung des Grünen Planes sind Beiträge für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Bei der Förderung zur Sicherung des erforderlichen Saat- und Pflanzengutes handelt es sich um Zuschüsse für bauliche Investitionen und die technische Ausstattung von Saatzuchtbetrieben. Außerdem soll die Anschaffung der für die Saatgutaufbereitung erforderlichen Investitionen erleichtert werden.

- 3 -

Für die Produktivitätsverbesserung der Viehwirtschaft sollen der Ausbau der künstlichen Besamung, die Ausgestaltung und Einrichtung von Leistungsprüfstationen gefördert werden.

Für die Beseitigung von Geländehindernissen ist ein steigender Aufwand an Mitteln notwendig, um den wirtschaftlichen und zweckmäßigen Einsatz moderner Landmaschinen zu ermöglichen. (Planierungen, Beseitigung von aufzulassenden Feld- und Hohlwegen, Gräben und Böschungen u.dgl.)

Im Zusammenhang mit den Grundstückszusammenlegungen ist eine wesentliche Intensivierung der meliorativen Maßnahmen (Ent- und Bewässerungsanlagen) Gerinne-Regulierungen, Sicherung rutschgefährlicher Hänge, Sanierung von Rutschungen) erforderlich.

Unter dem Titel "Forstliche Maßnahmen" werden Aufforstungen von landw. Grenzertragsböden, maschinelle Bodenvorbereitung, Sanierung der im Gebirge bestehenden Schutzwaldgürtel und die Hochlagenaufforstungen gefördert.

Die Landw. Regionalförderung sieht Förderungsbeiträge für Investitionen zum Bau und zur Verbesserung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Elektrifizierung, Wegebau, Hauswasserversorgung, Schaffung von Zuerwerbsmöglichkeiten in den Berg- bzw. landw. Problemgebieten zur Existenzsicherung der bäuerlichen Betriebe vor.

Die zunehmende Motorisierung erfordert eine möglichst rasche verkehrsmäßige Erschließung der noch nicht erschlossenen ländlichen Gebiete durch die Errichtung von Weganlagen und Material-~~Seilaufzügen~~ Seilaufzügen. Ebenso kommt in den Forstbetrieben dem Ausbau geeigneter Bringungsanlagen (Forststraßen, modernes Wegenetz) besondere Bedeutung zu. Der regionale Schwerpunkt liegt in den Berg- und Hügelgebieten, da gerade diese Gegenden den größten Nachholbedarf haben.

Durch die Elektrifizierung und Netzverstärkung ländlicher Gebiete sollen die noch nicht angeschlossenen Gebiete ausreichend mit Strom versorgt werden.

Ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Agrarstruktur wird durch die Maßnahmen, die im Rahmen der Agrarischen Operationen durchgeführt werden, geleistet (Zusammenlegung des Splitterbesitzes, Grundaufstockung).

Im Rahmen der Maßnahmen "Landw. Siedlungswesen" ist die Förderung von Baumaßnahmen und der Ankauf von Liegenschaften vorgesehen (Auflösung materieller Teilungen, Aussiedlung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden aus wirtschaftlich ungünstig bzw. beengten Orts- oder Hoflagern).

Für die Verbesserung der Marktstruktur (Absatz- und Verwertungsmaßnahmen) sollen vor allem jene Anlagen errichtet oder Einrichtungen ausgebaut werden, die insbesondere dem Ziele dienen, das Angebot an landw. Produkten stärker zusammenzufassen, zu vereinheitlichen und qualitativ zu verbessern, eine marktgerechte Lagerung, Sortierung und Verpackung, eine kostengünstige Verwertung sowie eine rationelle Vermarktung zu erreichen.

Die Zuschüsse im Rahmen der Sozialpolitischen Maßnahmen sollen für die Errichtung und Verbesserung von Eigenheimen und Dienstwohnungen für die in der Land- und Forstwirtschaft benötigten Arbeitskräfte verwendet werden.

#### Einrichtungen für Schutzwasserbau und Lawinenverbraung.

Normalprogramm (1972- 1981) rund 8.297 Mill. S.  
Schutzwasserbau (einschl. Katastrophenfonds)

Mit den dafür vorgesehenen Mitteln sollen auf der Grundlage des gemeinsam mit den Ländern ausgearbeiteten Hochwasser-Schutzkonzeptes folgende Aktionen durchgeführt werden:

1. Normalprogramm, mit der Aufgabe, die bestehenden Regulierungswerke, bautechnisch und forstlich-biologisch Hochwasserschutzanlagen und Lawinenbauten im guten Zustand zu erhalten und den weiteren normalen technischen und forstlich-biologischen Ausbau der Fluß-, Wildbach- und Lawinengebiete dem wachsenden Schutzbedürfnis und der zunehmenden Schutzwürdigkeit anzupassen.

2. Das Schwerpunktprogramm, mit der Aufgabe, in den Intensivzonen der Agrar-, Industrie- Besiedlungs- und Fremdenverkehrsgebiete ein großräumiges, das gesamte Einzugsgebiet umfassendes und mit allen Sparten der Wasserwirtschaft koordiniertes Schutzsystem zur Vorbeugung gegen künftige Hochwässer, Lawinen und Muren aufzubauen.

- 5 -

Die Verteilung der Mittel des 10-jährigen Investitionsprogrammes bei den Ansätzen des Titels 608 auf die einzelnen Bundesländer erfolgte nach dem derzeit bestehenden normalen Aufteilungsschlüssel.

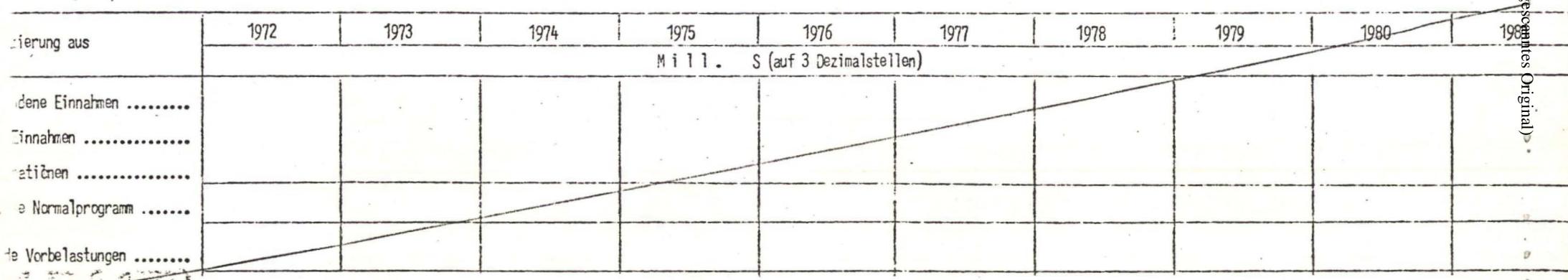
Demgemäß ist klargestellt, daß die tatsächliche jährliche Verteilung insbesondere im Falle besonderer schutzwasserwirtschaftlicher Dringlichkeiten bei Einfritt von Hochwasser- und Lawinenschäden, bei weiteren Koordinierungsmaßnahmen mit anderen Zweigen der Volkswirtschaft, bei Rangordnungen und Rangordnungsverschiebungen im gesamtvolkswirtschaftlichen Interesse zwangsläufig eine andere sein muß. Da die tatsächliche jährliche Verteilung nach den vorgenannten Kriterien für einen 10-jährigen Zeitraum derzeit weder überblickbar noch erfassbar ist, mußte die länderweise Aufgliederung zunächst ausschließlich auf der Basis der derzeitigen Länderschlüssel vorgenommen werden.

Zur Anlage F (Regionalgliederung) wird noch allgemein bemerkt:

Hinsichtlich der Aufteilung auf die einzelnen Bundesländer darf darauf hingewiesen werden, daß diese Aufteilung unter den derzeit gegebenen Voraussetzungen vorgenommen wurde. Bei den Maßnahmen zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft und beim Schutzwasserbau ist diese Aufteilung in den Jahren ab 1973 jeweils insbesondere abhängig von Schwerpunkt- und Koordinierungsmaßnahmen sowie von einschlägigen Schadensereignissen, woraus erhellt, daß die Notwendigkeit von Um- schichtungen gegeben sein wird.

## Langfristiges Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1972 bis 1981

J a h r	Liegenschafts- erwerb	Bruttoinvestitionen	Investitions- förderung	Sonstige Vorhaben	Summe Normalprogramm	h i e v o n		Zusätzliche Konjunktur- belebungsprogramm (15 %)
						Basis-Investitions- programm (85 %)	Konjunktur- stabilisierungs- programm (15 %)	
M i l l . S (auf 3 Dezimalstellen)								
1972	3'116	54'057	705'943	558'401	1.321'517	1.123'289	198'228	198'228
1973	3'272	56'760	741'240	603'824	1.405'096	1.194'332	210'764	210'764
1974	3'435	59'598	778'302	653'736	1.495'071	1.270'810	224'261	224'261
1975	3'607	62'578	817'217	708'652	1.592'054	1.353'246	238'808	238'808
1976	3'787	65'707	858'078	769'149	1.696'721	1.442'213	254'508	254'508
1977	3'976	68'993	900'982	835'886	1.809'837	1.538'361	271'476	271'476
1978	4'175	72'442	946'031	909'538	1.932'186	1.642'358	289'828	289'828
1979	4'384	76'064	993'333	990'927	2.064'708	1.755'002	309'706	309'706
1980	4'603	79'868	1.043'000	1.080'979	2.208'450	1.877'182	331'268	331'268
1981	4'833	83'861	1.095'150	1.180'653	2.364'497	2.009'822	354'675	354'675
Summe	39'188	679'928	8.879'276	8.291'745	17.890'132	15.206'615	2.683'522	2.683'522



Funktionelle Gliederung  
des langfristigen Investitionprogrammes des Bundes für die Jahre 1972 bis  
1981 (Normalprogramm)

Gabenbereiche	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
	in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)									
EU	6'987	7'336	7'703	8'089	8'493	8'918	9'364	9'832	10'324	10'840
FW	8'023	8'424	8'845	9'287	9'751	10'239	10'751	11'289	11'854	12'466
Kn	0'104	0'110	0'115	0'121	0'127	0'133	0'140	0'147	0'154	0'162
Kl										
Gh										
SW										
Wb	40'141	42'148	44'255	46'468	48'792	51'232	53'794	56'484	59'308	62'473
St										
Vk										
Lf	1.262'803	1.343'446	1.430'339	1.524'084	1.625'353	1.734'900	1.853'502	1.982'090	2.121'700	2.273'111
En										
IG										
ÖD	0'583	0'612	0'643	0'675	0'708	0'743	0'780	0'819	0'860	0'903
PD										
Lv										
SR										
Hv	2'876	3'020	3'171	3'330	3'497	3'672	3'855	4'047	4'250	4'462
Summe	1.321'517	1.405'096	1.495'071	1.592'054	1.696'721	1.809'837	1.932'186	2.064'708	2.208'450	2.364'497

Regionale Aufgliederung  
des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1972 bis  
1981 (Normalprogramm) nach Bundesländern

undesland	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)										
Burgenland	53'777	57'468	61'298	65'593	69'905	74'203	79'220	84'653	90'105	96'238
Kärnten	160'514	171'984	183'445	195'504	209'715	222'610	237'659	252'101	268'106	287'996
Niederösterreich	224'535	236'618	250'873	266'191	286'237	306'586	327'119	348'729	375'657	401'728
Österreich	220'817	241'536	256'405	272'082	285'388	305'320	326'153	349'968	373'891	399'600
Salzburg	122'575	134'749	144'125	154'270	162'207	172'658	185'490	197'180	214'440	229'592
Steiermark	237'312	252'215	268'963	286'092	307'276	324'685	345'668	368'344	395'533	424'664
Tirol	223'554	230'576	244'893	260'938	279'620	299'166	318'038	343'361	364'615	388'250
Vorarlberg	65'412	68'288	73'109	78'329	82'630	88'501	94'484	101'171	107'993	115'387
Wien	13'021	11'662	11'960	13'055	13'743	16'108	18'355	19'201	18'110	21'041
Summe	1321'517	1405'096	1495'071	1592'054	1696'721	1809'837	1932'186	2064'708	2208'450	2364'497

4.20 Kapitel 64 "Bauten und Technik"

Für die Baukosten des 10-Jahres-Schulbauprogrammes sind im Investitionsprogramm insgesamt rd. 8,679 Mill. S vorgesehen, für die notwendigen Liegenschaftserwerbungen rd.

786 Mill. S. Außerdem sollen für die Generalsanierung bzw. Modernisierung bestehender Schulgebäude in den Jahren 1972 - 1981 noch rund 1,804 Mill. S bereitgestellt werden, die u.a. für folgende größere Sanierungsvorhaben benötigt werden:

Universität Wien, Institutsgebäude 9, Währingerstr. 38-42  
Botanisches Institut, Wien 3., Rennweg 14

Institut für Krebsforschung, Wien 9., Borschkegasse 8a

Technische Hochschule Wien 4., Karlsplatz 13

Tierärztliche Hochschule, Wien 3., Linke Bahngasse 11

Universität Salzburg, Studiengebäude

Höh. BL u. VA f. Textilindustrie, Wien 5., Spengergasse 18 - 20

Außer der bautechnischen Betreuung der Hochschulen und höheren Schulen obliegt dem Bundesministerium für Bauten und Technik aber auch die Obsorge für alle Amtsgebäude der Bundesverwaltung, die Bauten der Landesverteidigung, die land- und forstwirtschaftlichen Schulen und Anstalten sowie für die Justizanstalten.

Die für den Neubau von Amtsgebäuden vorgesehenen 3,451 Mill. S werden in erster Linie für folgende Großvorhaben benötigt:

Wien 1., Schottenring 7-9, Polizeidirektion Wien

Wien 3., Hauptzollamt, Bundesamt für Besoldung und Verrechnung und Statistisches Zentralamt

Wien 3., Schnirchgasse, Zollamt Wien und BA f. Zivilluftfahrt  
Strafvollzugszentrum (Standort noch nicht endgültig festgelegt)

Linz, Polizeikaserne und Polizeidirektion

Wels, Bundesamtsgebäude

Graz, Landesgendarmeriekommando

Graz, Bundesanstalt f. Lebensmitteluntersuchungen

- 2 -

Mit den für Neubauten der Landesverteidigung vorgesehenen 867 Mill. S wird neuer Wohnraum für das Kaderpersonal geschaffen werden (z.B. Wohnanlagen in Linz-Hörsching sowie im Lande Salzburg in Taxham und Glasenbach) und der Ausbau von Kasernen und Werkstätten ermöglicht (z.B. für die Garnison Wels, in Spratzern).

Die für land- und forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten bereitgestellten 450 Mill. S sollen u.a. der Finanzierung des Ausbaues folgender Einrichtungen dienen: Klosterneuburg, höh. Bundeslehranstalt f. Obst- und Weinbau Elmberg, höh. BLA f. landwirtschaftl. Frauenberufe Raumberg, höh. BLA f. alpenländ. Landwirtschaft.

#### Bundesstraßen- und Autobahnbau.

Die in der Regierungserklärung angekündigten Realisierung der Neubewertung des Bundesstraßennetzes durch ein modernes Bundesstraßengesetz ist von der Bundesregierung inzwischen verwirklicht worden. Der Entwurf eines neuen Bundesstraßengesetzes wurde am 27.11.1970 dem Nationalrat übermittelt.

Die funktionelle und belastungsmäßige Bedeutung der Straßen fand ihren Niederschlag in einer Neuorientierung des gesamten Bundesstraßennetzes sowie in der Schaffung des neuen Straßentyps "Schnellstraße". Dieser Straßentyp wird dort zur Ausführung gelangen, wo einfache Bundesstraßen nicht ausreichen und sich die Errichtung von Autobahnen nicht unbedingt empfiehlt, wo also insbesondere ein starker Ziel- und Quellverkehr im Bereich von Ballungszentren der Einbindung in das örtliche Straßennetz bedarf.

Der Beitrag der Bundesstraßenverwaltung zur Verbesserung der Infrastruktur kann gegenüber 1971 noch mehr intensiviert werden. Dies wird durch Mehreinnahmen aufgrund der Anhebung des Steuersatzes für Dieselprodukte und dem steigenden Verbrauch an Normal- und Superbenzin ermöglicht. Sowie die im neuen Bundesstraßengesetz enthaltenen drei Typen von Bundesstraßen nach intensiven Verhandlungen mit den Bundesländern festgelegt werden konnten, wird als nächster bedeutsamer Schritt auf dem

- 3 -

Sektor des Straßenbaues ein Schwerpunkttausbauprogramm im Einvernehmen mit den Ländern entwickelt, das die zeitlichen Prioritäten im Hinblick auf die zu erwartende Verkehrs-entwicklung, die Notwendigkeiten, die sich aus raumordnungs-politischen Überlegungen usw. ergeben, festgelegt.

Die zur Realisierung dieses Planes erforderlichen technischen Vorbereitungen sind eingeleitet. Diese Arbeiten umfassen

- a) allgemein wirtschaftliche Untersuchungen des Autobahnbaues,
- b) eine auf wissenschaftlicher Basis erarbeitete Methode zur Dringlichkeitsreihung der Bundesstraßenbauvorhaben,
- c) eine Methode zur betriebswirtschaftlichen Beurteilung verschiedener Möglichkeiten der Trassenführung,
- d) die Einflüsse raumordnungspolitischer Gesichtspunkte auf den ~~Ausbau~~ von Bundesstraßen.
- e) die Bewertung von Straßenbauprojekten nach wirtschaftlichen Kriterien.

Die konstituierende Sitzung eines Kontaktkomitees, dem Vertreter des Bundes, der Länder und der Wissenschaft angehören, fand am 19. Feb. 1971 im Bundesministerium für Bauten und Technik statt. Die Arbeiten des Komitees machen zügige Fortschritte.

Neben dieser Neurientierung auf dem Gebiete des Bundesstraßenbaues werden auf Österreichs Straßen die dem Verkehrsbedürfnis entsprechenden Maßnahmen zügig fortgeführt. An der Staatsgrenze Walserberg der West-Autobahn werden die Abfertigungsanlagen erweitert und ausgebaut. Auf der Süd-Autobahn laufen die Brückenbaumaßnahmen und die Erdarbeiten im Abschnitt Wr. Neustadt/Seebenstein weiter. Im Raum Graz erfolgt die Aufbringung der definitiven Betondecke auf 8,6 km Länge zwischen den Knoten Graz/Ost-Graz/West. Die Bauarbeiten in der Teilstrecke Feldkirchen - Mooskirchen einschließlich des Zubringes Mooskirchen werden weitergeführt, Brückenbau- und maßnahmen und Tunnelarbeiten am Assingbergtunnel begonnen. Im Raum Villach kommt die definitive Fahrbahndecke im Abschnitt Velden/Wernberg sowie die Einrichtung von Verkehrssicherungs- und Fernmeldeanlagen zur Ausführung; mit dem Bau der Drau- und Gailbrücken wurde begonnen. Der Autobahnabschnitt Krumpendorf - Klagenfurt konnte dem Verkehr übergeben werden.

- 4 -

An der Südost- und der Ost-Autobahn werden Bauvorarbeiten in Angriff genommen und der übrige Autobahnbau im Raume Wien wird forciert. Die Arbeiten im Raum Niederösterreich, speziell am Talübergang Alland, laufen ungestört weiter.

Der Knoten Linz/Süd der Pyhrnautobahn geht seiner Vollendung entgegen, die Arbeiten an der Donaubrücke Linz werden weitergeführt. Im Zentralraum Linz wird auf der Mühlkreisautobahn mit dem Bau der Brückenköpfe begonnen. Auf der Tauernautobahn wird die Teilstrecke Kuchl-Golling dem Verkehr übergeben; die Tunnelarbeiten am Ofenauer- und Hieflauer-Tunnel werden fortgesetzt, ebenso die Arbeiten an der "Umfahrung "Spittal"; diese Nord-Südverbindung wird nach ihrer Fertigstellung zur Belebung des wirtschaftlichen Gütertausches zwischen diesen beiden Räumen wesentlich beitragen.

Auf der Inntal-Autobahn ~~wird~~ erfolgte im August 1972 die Verkehrsübergabe, so daß ab diesem Zeitpunkt die gesamte Strecke zwischen Kufstein und Brenner durchgehend befahren werden kann. Die zügige Fortführung der Arbeiten an der Reintal-Autobahn wird den Verkehr im Raume Bregenz-Feldkirch entschärfen.

Hand in Hand mit dem Wachsen der Autobahnen gehen die Bemaßnahmen an den Autobahnmeistereien koordiniert weiter bzw. werden neue begonnen.

Soweit es jetzt schon möglich ist, Schwerpunkte zu setzen, konnten 1972 für die Altmannsdorfer- und die Klosterneuburgerstraße in Wien, für die Brückenanschlüsse in Melk, Krems und Hainburg in Niederösterreich, für den Schnellstraßenknoten Wulkaprodersdorf im Burgenland, für die Umfahrung Bad Ischl/Ost und Windischgarsten in Oberösterreich entsprechende Kredite bereitgestellt werden. In Salzburg liegen die Schwerpunkte auf der Salzachtal- Raß Gschütt- und der Gasteiner Bundesstraße, die Bauarbeiten am Klammtunnel sind voll angelaufen. Durch die Forcierung des Schnellstraßenbaues in Steiermark konnte den Engpässen im Mürz- und Murtal Rechnung getragen werden. In Kärnten wird besonderes Gewicht auf den Ausbau der Kärntner- (ehemals Triester-), der Loiblpaß-,

- 5 -

der Turracher- und der Gailtal-Bundesstraße gelegt werden. In Tirol wird einerseits dem zunehmenden Fremdenverkehr durch den Ausbau der Lechtaler-, der Zillertaler- und der Eiberg Bundesstraße, andererseits dem Ost-West-Verkehr durch Großbaumaßnahmen auf der Tiroler- (früher Wiener-) Bundesstraße und durch die Umfahrung Zirl, Imst und Ried sowie durch zügige Arbeiten im Baulos Strengen-Flirsch (Arlbergrampe) Rechnung getragen.

Aus den Mitteln des Katastrophengeldes ist es möglich, dem Bundesland Vorarlberg zusätzlich einen erheblichen Kredit für Lawinenschutzmaßnahmen zur Verfügung zu stellen, um die Baumaßnahmen an der Westrampe des Arlberg, auf der Bregenzer-Wald- und der Klein-Walsertal-Bundesstraße voranzutreiben. Für ganz Österreich stehen 1972 für Lawinensicherungsmaßnahmen aus Fondsmitteln 70 Mill. S zur Verfügung; ein mindestens ebenso hoher Betrag wird aus Mitteln der Bundesstraßenverwaltung zugeschossen werden, da auch in Salzburg, Kärnten, Tirol und Niederösterreich Lawinenstriche Bundesstraßen gefährden.

Auf Grund des Bundesstraßengesetzes 1971 ist es möglich, erstmalig Mittel der Bundesstraßenverwaltung auch für Forschungszwecke, soweit diese zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit im Straßenbau beitragen, zur Verfügung zu stellen. Beim Bundesministerium für Bauten und Technik wurde ein Forschungsbeirat konstituiert, dem einlangende Forschungsanträge zur Begutachtung vorgelegt werden. 1972 stehen 32,5 Mill. S zur Verfügung, aus denen bereits eine größere Anzahl von Forschungsaufträgen erteilt werden konnte.

Abschließend darf auf die eingangs erwähnte Problematik hinsichtlich der Regionalgliederung verwiesen werden. Die im Zusammenhang mit der Zuordnung zu den einzelnen Bundesländern sich ergebenden Schwierigkeiten konnten bei der diesjährigen Revision des I-Programmes noch nicht befriedigend gelöst werden.

## Langfristiges Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1972 bis 1981

Jahr	Liegenschafts-erwerb	Bruttoinvestitionen	Investitions-förderung	Sonstige Vorhaben	Summe Normalprogramm	h i e v o n		Zusätzliche Konjunktur-belebungsprogramm (15 %)
						Basis-Investitions-programm (85 %)	Konjunkturstabilisierungs-programm (15 %)	
Mill. S (auf 3 Dezimalstellen)								
1972	710'200	6.111'617	546'150	77'400	7.445'367	6.342'285	1.103'082	1.103'082
1973	824'574	6.615'871	607'971	81'270	8.129'686	6.920'956	1.208'730	1.208'730
1974	876'711	7.041'254	653'845	85'334	8.657'144	7.366'296	1.290'848	1.290'848
1975	926'263	7.443'907	657'799	89'601	9.117'570	7.757'658	1.359'912	1.359'912
1976	946'141	7.875'655	680'208	94'082	9.596'086	8.162'521	1.433'565	1.433'565
1977	977'839	8.294'685	714'809	98'786	10.086'119	8.579'049	1.507'070	1.507'070
1978	1.027'515	8.716'607	725'599	103'725	10.573'446	8.989'679	1.583'767	1.583'767
1979	1.074'106	9.074'744	759'799	108'911	11.017'560	9.367'176	1.650'384	1.650'384
1980	1.123'636	9.491'981	792'065	114'357	11.522'039	9.795'233	1.726'806	1.726'806
1981	1.166'689	9.852'189	820'025	120'075	11.958'978	10.165'131	1.793'847	1.793'847
<b>Summe</b>	<b>9.653'674</b>	<b>80.518'510</b>	<b>6.958'270</b>	<b>973'541</b>	<b>98.103'995</b>	<b>83.445'984</b>	<b>14.658'011</b>	<b>14.658'011</b>

III-64 der Beilagen XIII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gesuchtes Original)

Bewegung aus	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
	Mill. S (auf 3 Dezimalstellen)									
ne Einnahmen .....										
nahmen .....										
tischen .....										
Normalprogramm .....										
Vorbelastungen .....										

3.6.1972

## Funktionelle Gliederung

des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1972 bis  
1981 (Normalprogramm)

## Anlage II

fgaben- reiche	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)										
11 EU	896'000	940'695	987'730	1.037'116	1.088'972	1.143'420	1.200'585	1.260'620	1.323'651	1.389'833
12 FW	41'268	43'249	45'432	47'726	50'137	52'669	55'330	58'126	61'066	64'153
13 Kn	23'800	24'990	26'240	27'552	28'930	30'376	31'895	33'490	35'165	36'923
14 Kl										
21 Gh										
22 SW										
23 Wb	99'966	80'388	60'993	61'554	49'658	50'234	26'820	27'340	22'895	13'346
32 St	5.615'998	6.230'553	6.682'671	7.042'558	7.460'831	7.858'846	8.254'753	8.611'898	8.994'029	9.306'365
33 Vb	124'258	133'845	144'316	155'853	135'086	129'082	141'393	155'442	171'057	188'429
34 Lf	35'800	37'590	39'470	41'443	43'515	45'690	47'975	50'374	52'893	55'583
35 En										
36 IG										
37 ÖD	70'242	73'754	77'442	81'314	85'380	89'649	94'131	98'838	103'780	108'969
38 PD										
41 Lv	92'400	96'915	101'760	106'828	112'169	117'677	123'665	129'864	136'357	143'175
42 SR										
43 Hv	445'635	467'707	491'090	515'626	541'408	568'476	596'899	591'568	621'146	652'202
<b>Summe</b>	<b>7.445'367</b>	<b>8.129'686</b>	<b>8.657'144</b>	<b>9.117'570</b>	<b>9.596'086</b>	<b>10.086'119</b>	<b>10.573'446</b>	<b>11.017'560</b>	<b>11.522'039</b>	<b>11.958'978</b>

#### 4.21 Kapitel 65 "Verkehr"

Der für das Kapitel 65 "Verkehr" in das langfristige Investitionsprogramm des Bundes (1972 - 1981) aufgenommene Betrag umfaßt Vorhaben in Höhe von insgesamt 1.084'3 Mill. S im Rahmen der Ansätze

- 1.) 1/65003 "BM f. Verkehr, Zentralleitung (Anlagen)"
- 2.) 1/65216 "Länder- und Hafeneinrichtungen (Förderungen)"
- 3.) 1/65236 "Zivilluftfahrt (Förderungen)"
- 4.) 1/65246 "Allgemeiner Verkehr (Förderungen)"
- 5.) 1/65255 "Elektrizitätswirtschaft (Darlehen)"
- 6.) 1/65266 "Unterstützung nicht bundeseigener Haupt- und Nebenbahnen (Förderungen)"
- 7.) 1/65303 "Bundesamt für Zivilluftfahrt (Anlagen)"
- 8.) 1/65403 "Dienststellen der Schiffahrtspolizei (Anlagen)"

Die Inanspruchnahme dieser Globalbeträge in einem Zeitraum von 10 Jahren ist im wesentlichen für die Durchführung folgender Investitionen vorgesehen:

ad 1.)

Der für die Zentralleitung bestimmte Anlagenkredit dient der Erneuerung (Austausch) bzw. Ergänzung der Amtseinrichtungsgegenstände, der Büromaschinen, Geräte und Dienstfahrzeuge.

ad 2.)

Mit den vorgesehenen Mitteln wird der weitere Ausbau der Hafenanlagen in Linz und Wien unterstützt.

ad 3.)

Die vom Bundesministeriums für Verkehr betriebene Förderungstätigkeit auf dem Gebiete der Allgemeinen Luftfahrt erfolgt nach einer im Zusammenwirken mit der Obersten Zivilluftfahrtsbehörde erarbeiteten Konzeption unter Berücksichtigung grundlegender Fakten. Dabei liegt das Hauptgewicht dieser Förderung auf der Errichtung und dem Ausbau von Zivilflughäfen und Einrichtungen - Hangars -, die auf Grund luftfahrtrechtlicher Bestimmungen der

- 2 -

Sicherheit der Luftfahrt und der Verbesserung der Infrastruktur im Rahmen der Allgemeinen Luftfahrt dienen. Die orographische Lage Österreichs sowie die regionalen Witterungsverhältnisse erfordern ein vom Standpunkt der Sicherheit der Luftfahrt her anzulegendes Netz von Zivilflugplätzen, die mit den entsprechenden Bodeneinrichtungen versehen, Stützpunkte für die örtlichen, luftfahrtbetriebenen Institutionen sowie Start- und Landemöglichkeiten bei Überlandflügen, insbesondere bei extremen Wetterlagen darstellen.

In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß anlässlich der 6. Europäischen Luftfahrtkonferenz der ICAO (International Civil Aviation Organization) im November 1971 in Genf, Österreich aufgefordert wurde, neben seinen Flughäfen nunmehr auch vier Flugfelder, und zwar in Hohenems-Dornbirn, Zell am See, St. Johann i.T. und Wels als öffentliche Flugplätze bis zum Jahre 1975 auszubauen. Diese Plätze sind nun in dem ICAO-Regionalplan aufgenommen und müssen bis zu diesem Zeitpunkt in ihrer Ausstattung den ICAO-Normen angepaßt werden. Daher sind die Pisten zu verlängern, die Befeuerung im gewissen Umfang zu installieren und weiters für die Errichtung von Flugsicherungs-Hilfsstellen, die auch für Zoll- und Paßangelegenheiten als international öffentliche Flugplätze zuständig sein werden, zu sorgen.

Weiters ergibt sich die Notwendigkeit, in Anbetracht der ständigen Frequenzzunahme im österreichischen Luftraum entsprechende Vorkehrungen zur Verhinderung von Flugunfällen durch die Anschaffung von Funk- und Navigationseinrichtungen, die ebenfalls förderungswürdig sind, zu treffen. Nicht zuletzt sind Zuschüsse zur Erneuerung von überaltertem Fluggerät und zur Neuanschaffung von für die Heranbildung eines fliegerischen Nachwuchses geeigneten Flugzeugen im Sinne einer zielführenden Förderung der Allgemeinen Luftfahrt erforderlich.

- 3 -

ad 4.)

Neben der Verkehrsförderung im engeren Sinne des Wortes, ist das ho. Ressort auf Grund des Bundesgesetzes vom 25. Juli 1946 (BGBl. Nr. 120/46) über die Besorgung der Geschäfte der obersten Bundesverwaltung auch für Angelegenheiten der Fremdenverkehrsförderung, soweit sie sich auf öffentliche Verkehrsbetriebe beziehen, zuständig. In diesem weit gesteckten Rahmen kommt neben der Gewährung von Zuschüssen zur Verringerung der Zinsenlast für angenommene Fremdmittel der Investitionsförderung eine besondere Bedeutung zu. Sie umfaßt Zuschüsse zur Finanzierung von Investitionen in den verschiedenen Sparten der Verkehrswirtschaft wie Seilbahn-, Kraftfahrlinien-, Schiffahrts- und Luftfahrtunternehmungen, wobei die Entwicklungs- bzw. Entsiedlungsgebieten gelegene oder dort zu errichtende Anlagen in erster Linie Berücksichtigung finden sollen.

Da ~~xx~~ sich die internationale Konkurrenz immer stärker bemerkbar macht, müssen insbesondere im Interesse der Aufrechterhaltung und der Weiterentwicklung der "2. Saison" alle Anstrengungen unternommen werden, um den Vorsprung bei der Erschließung der Bergwelt durch Seilbahnen halten zu können,

Obwohl es sich weitestgehend um privatwirtschaftliche Unternehmungen handelt, wird versucht, durch Schwerpunktgebildungen, aber auch durch die Unterstützung bei der Errichtung von neuen Einrichtungen des Verkehrswesens und einer Verbesserung der Infrastruktur der Verkehrswirtschaft im Rahmen von vorausschauenden Überlegungen die Investitionstätigkeit zielführend in der Richtung einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zu gestalten.

ad 5.)

Gemäß den im Bereich der Elektrizitätswirtschaft bestehenden Sonderrichtlinien für die Förderung der Elektrifizierung aus Bundesmitteln, können Unternehmungen, die ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke der Stromabgabe an Dritte elektrische Energie erzeugen oder Leiten, Bundesdarlehen erhalten. Mit diesen Darlehen sollen hauptsächlich

- 4 -

Instandsetzungen oder Erweiterungen von Erzeugungs- und Verteilungsanlagen gefördert werden. Diese Darlehen sind in erster Linie für private Elektrizitätsversorgungsunternehmen und notleidende Gemeindebetriebe bestimmt, die für die gesicherte Stromversorgung ihrer Abnehmer aufzukommen haben und nicht in der Lage sind, die erforderlichen Investitionen aus eigenen Mitteln allein durchzuführen. Die Höhe der Darlehen ist im Einzelfall mit einem Drittel der Gesamtkosten begrenzt. Eine Zuteilung von Darlehen gemäß den allgemeinen Richtlinien erfolgt in der Regel nur, wenn die jeweilige Landesregierung ebenfalls ihr ausdrückliches Interesse für die Förderung der Elektrifizierung bekundet und für diesen Zweck ein gleich hohes Darlehen zur Verfügung stellt bzw. für die Finanzierung eines gleich hohen Betrages sorgt. Für ein Drittel der Investitionssumme muß der Darlehenswerber aus eigenem aufkommen. Eine große Anzahl kleiner privat- und gemeindeeigener Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die in abgelegenen Gegenden ihre Versorgungspflicht zu erfüllen haben, sind notleidend und bedürfen besonders auch für die Instandhaltung des Verteilernetzes einer Förderung. Die Darlehen haben in der Regel eine Laufzeit von 10 - 13 Jahren und werden mit 3 % verzin-st. Die gesicherte Rückzahlung der Darlehen wird durch Landeshaftung, oder wie in den meisten Fällen, durch die Haftungserklärung einer Bank gesichert.

Da sich die Vergabe von Förderungsmitteln vornehmlich nach den einlangenden Anträgen und deren Bewertung bzw. Feststellung der Förderungswürdigkeit richtet, sind detaillierte Angaben über die konkrete Verwendung bzw. über die Darlehensnehmer im Vorhinein nicht möglich.

ad 6)

Mit den vorgesehenen Investitionsmitteln sollen wie in den Vorjahren vordringliche Investitionen der privaten Schienenbahnen subventioniert werden. Es handelt sich ~~hiebei~~ <sup>h</sup>auptsächlich um Investitionen auf dem Oberbausektor und Anschaffungen von Fahrbetriebsmitteln, die aus Gründen der Betriebssicherheit unbedingt erforderlich sind.

- 5 -

ad 7.)

Die Investitionen des Bundesamtes für Zivilluftfahrt sind durch den Aufgabenbereich dieses Amtes auf Grund des Luftfahrtgesetzes 1957 (BGBl. Nr. 253/1957) und der nach diesem Gesetz erlassenen Verordnungen bestimmt. Demnach obliegt dem Bundesamt für Zivilluftfahrt u.a. die Flugsicherung ( §§ 119 und 120).

Die Notwendigkeit weiterer Investitionen des Bundesamtes für Zivilluftfahrt ist damit begründet, daß

- a) der von der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) in Übereinstimmung mit dem technischen Fortschritt jeweils vorgeschriebene Standard der technischen Hilfsmittel der Flugsicherung einschließlich des Flugwetterdienstes eingehalten werden muß.
- b) der zwischenstaatliche Luftverkehr mit und über Österreich weiter progressiv ansteigt.

Für den auf Veranlassung des Bundesministeriums für Finanzen im Herbst 1970 ausgearbeiteten Bundes-Investitionsplan 1971 - 1980 mußte daher die Steigerung der realen Investitionsausgaben (Preisbasis Anfang 1971) um 5 % jährlich in Übereinstimmung mit den bekanntgegebenen Richtlinien voll in Anspruch genommen werden, um einen den Erfordernissen entsprechenden Ausbau der Anlagen des Bundesamtes für Zivilluftfahrt zu gewährleisten.

Für die unmittelbare Zukunft - etwa 1972 bis 1974 - sind folgende neue Vorhaben vorgesehen:

Die Ausstattung bestehender Radaranlagen mit "Sekundärradar", das die Identifizierung von Luftfahrzeugen ermöglicht; eine weitere Wetterradaranlage zur Schließung der Kette nördlich der Alpen; Neubau von Streckennavigationshilfen; Ergänzung bestehender Navigationshilfen durch elektronische Entfernungsmeßanlagen (DME); Automatisierung der Fernschreibvermittlungszentrale des internationalen Flugfernmeldenetzes (AFTN) und des internationalen Flugwetterdienstes.

Navigationshilfen und sonstige "Flugsicherungsanlagen, die ausschließlich der Sicherung des Abfluges oder der Landung dienen" sind im vorliegenden Investitionsprogramm des Bundes-

- 6 -

amtes für Zivilluftfahrt allerdings nicht enthalten, da nach § 122 Abs. 2 Luftfahrtgesetz "Der Zivilflugplatzhalter ... mit der Errichtung und Erhaltung .... verbundenen Kosten zu tragen hat". Das betrifft insbesondere auch die ausschließlich der Sicherung des Abfluges und der Landung auf der 2. Piste in Wien /Schwechat dienden Anlagen; diese Anlagen - u.a. ein neuer Flugsicherungsturm, Schlechtwetter-Landeeinrichtungen, Einrichtungen zur Beobachtung der Pistensichtweiter usw. - sind im vorliegenden Programm nicht berücksichtigt.

ad 8)

Bis zur voraussichtlichen Aufnahme des Schiffsverkehrs Rhein-, Rhein-Main-Donau-Kanal, - Donau (etwa im Jahre 1981) ist die österreichische Donaustrecke entsprechend den Empfehlungen der Donaukommission mit den erforderlichen Fahrwasser- und Schiffahrtszeichen auszurüsten. Dabei sind insbesondere die Erfordernisse der Radarschiffahrt zu berücksichtigen. Es ist damit eine etwa 50 % dichtere Fahrwasserbezeichnung verbunden. Gleichzeitig mit der Beschaffung der Signalmittel ist die Umstellung des Betriebes der Blinkleuchten von Dissousgas auf Propan wegen der geringeren Unfallgefahr, den geringeren Betriebskosten und der damit möglichen Arbeitszeiteinsparung beabsichtigt.

Für den Betrieb der Schleusen der Donaukraftwerke Ottensheim, Altenwörth und Mauthausen sind je ein Personalwohnhaus zu errichten und die notwendigen kombinierten Radar-Fernsehanlagen zur Beobachtung und Regelung des Schiffsverkehrs im jeweiligen Schleusenbereich zu schaffen.

Die Wasserfahrzeuge der Schiffahrtspolizeidienststellen sind teilweise überaltet und müssen durch neue ersetzt werden. Bei einigen Wasserfahrzeugen sind die Antriebsmotore und die Schiffswendegetriebe zu ersetzen.

## 65 "Verkehr"

Kapitel .....

Mitarbeiter

Langfristiges Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1972 bis 1981

Jahr	Liegenschafts-erwerb	Bruttoinvestitionen	Investitions-förderung	Sonstige Vorhaben	Summe Normalprogramm	hie von		Zusätzliches Konjunkturbelebungsprogramm (15 %)	
						Basis-Investitionsprogramm (85 %)	Konjunkturstabilisierungsprogramm (15 %)		
1972	0'002	49'610	18'664	-	68'276	58'034	10'242	10'242	
1973	0'150	51'943	19'598	-	71'691	60'937	10'754	10'754	
1974	0'150	54'548	20'579	-	75'277	63'985	11'292	11'292	
1975	1'000	56'433	21'608	-	79'041	67'185	11'856	11'856	
1976	0'200	60'105	22'688	-	82'993	70'543	12'450	12'450	
1977	0'200	63'120	23'823	-	87'143	74'071	13'072	13'072	
1978	0'200	66'286	25'014	-	91'500	77'775	13'725	13'725	
1979	0'200	69'610	26'264	-	96'074	81'663	14'411	14'411	
1980	0'200	73'100	27'577	-	100'877	85'746	15'131	15'131	
1981	0'200	76'765	28'955	-	105'920	90'031	15'889	15'889	
Summe	2'502	621'520	234'770	-	858'792	729'970	128'822	128'822	
Finanzierung aus	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980
	Mill. S (auf 3 Dezimalstellen)								
verdeckte Einnahmen .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
aufwend. Einnahmen .....	68'276	71'691	75'277	79'041	82'993	87'143	91'500	96'074	100'877
Krediten ausländischen .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Normalprogramm .....	68'276	71'691	75'277	79'041	82'993	87'143	91'500	96'074	100'877
bestehende Verbelastungen .....	-	25'609	10'600	-	-	-	-	-	-

(Stand 30.6.1972)

Funktionelle Gliederung  
des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1972 bis  
1981 (Normalprogramm)

Aufgabenbereiche	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)										
1 EU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 FW	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Kn	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Kl	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Gh	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 SW	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Wb	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 St	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Vkk	60'194	63'204	66'365	69'684	73'168	76'827	80'668	84'701	88'936	93'382
10 Lf	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 En	4'013	4'214	4'425	4'646	4'878	5'122	5'378	5'647	5'929	6'205
12 IG	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 ÖD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 PD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 LV	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 SR	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Hv	4'069	4'273	4'487	4'711	4'947	5'194	5'454	5'726	6'012	6'313
Summe	68'276	71'691	75'277	79'041	82'993	87'143	91'500	96'074	100'877	105'920

Regionale Aufgliederung  
des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1972 bis  
1981 (Normalprogramm) nach Bundesländern

Bundesland	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
	in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)									
Burgenland	0'150	0'234	0'254	0'861	1'336	1'388	1'083	1'242	1'383	1'444
Kärnten	1'960	3'634	4'734	4'936	11'538	11'740	11'588	5'844	2'046	2'000
Niederösterreich	26'241	32'150	44'766	44'809	29'030	17'114	17'246	30'026	33'282	34'847
Obösterreich	8'700	9'911	3'061	3'787	3'875	5'545	5'582	4'451	4'138	5'455
Saarburg	2'409	5'175	1'437	1'452	1'468	1'395	1'553	1'620	1'637	1'533
Stiermark	20'876	9'594	9'504	9'985	10'319	11'163	11'676	12'471	13'023	13'112
Tirol	1'206	3'528	2'651	2'850	2'724	2'450	2'279	2'464	2'888	2'400
Vorarlberg	0'550	1'473	1'076	1'098	1'072	1'048	1'077	1'115	1'246	1'266
Steiermark	6'184	5'992	7'794	9'263	21'631	35'300	39'416	36'841	41'234	43'633
Summe	68'276	71'691	75'277	79'041	82'993	87'143	91'500	96'074	100'877	105'990

#### 4. 22 Kapitel 70 "Österreichische Staatsdruckerei"

Die Österreichische Staatsdruckerei ist seit vielen Jahren bemüht, durch vermehrte Investitionen den zum Teil überalteten Maschinenpark zu erneuern und die im Zuge der stürmischen Entwicklung im graphischen Gewerbe notwendigen neuartigen Maschinen anzuschaffen, um den Betrieb leistungskonkurrenzfähig zu erhalten. Auch in den kommenden Jahren ist außer den notwendig werdenden Ersatznachschaffungen der Ankauf moderner Großmaschinen geplant, welche auf Grund neuer technischer Verfahren zur termingerechten Erfüllung von Wünschen staatlicher Auftraggeber bzw. zur Rationalisierung erforderlich werden.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung neuer Maschinen mit großer Produktionskapazität wurden die Räume zur Lagerung der Rohstoffe (vor allem des Papiers) so knapp, daß es unbedingt notwendig ist, daß der Staatsdruckerei gehörende Gebäude Rennweg 44 durch einen Neubau, welcher den heutigen Anforderungen bezüglich Tragfähigkeit und Raumeinteilung entspricht, zu ersetzen.

Im einzelnen sind in den nächsten zehn Jahren folgende größere Investitionen geplant:

##### Hochbauten

Abtragen des nicht unterkellerten, nicht beheizbaren und nur mit geringer Tragfähigkeit ausgestatteten Lagergebäudes Rennweg 44 und Errichtung eines den modernen Anforderungen entsprechenden Gebäudes mit einem Kostenaufwand von 180 Mill. S. Vergrößerung des Ost- und Westtores im Gebäude Rennweg 16, um eine rasche und reibungslose Anlieferung der in größerem Umfang benötigten Materialien (Papier) zu ermöglichen 4,5 Mill. S.

Aufstockung des Anbaues im Betriebshof und Adaptierung der Fassade im Betriebshof 3,5 Mill. S.

Bauliche Veränderungen in den bestehenden Gebäuden der Staatsdruckerei im Zuge von Maschinenaufstellungen sowie wert erhöhende Instandsetzungen der Gebäude mit einem Betrag von 33 Mill. S.

- 2 -

### Maschinenkäufe

Anschaffung einer Lichtsatzanlage mit Zubehör, um mit Hilfe der viel rascheren Arbeitsweise dieser Anlage eines- teils den Terminwünschen der Auftraggeber nachkommen zu können und anderenteils Personal einzusparen 14 Mill. S.

Ersatznachschaung von 8 Linotype Setzmaschinen, deren Ausfall infolge Jahrzehntelangen Gebrauches zu erwarten ist 12,5 Mill. S.

Ankauf einer Spezial-Rotationsmaschine für die Herstellung von neuen (mittels Computer verarbeitbaren) Toto- scheinen 4,5 Mill. S.

Erneuerung von zwei Hochdruckrotationsmaschinen, deren Nutzungsdauer infolge der hohen Stundenleistung mit höchstens 10 Jahren angenommen werden kann 18 Mill. S.

Ankauf einer Vorzurichtmaschine für den Endlosdruck zur Ersparung von Einrichtzeiten auf den Großmaschinen 1,3 Mill. S.

Ersatznachschaung von Hochdruckmaschinen, welche zum Teil mehr als zwanzig Jahre in Verwendung stehen, zum anderen Teil ständig in Schichtarbeiten und daher einer entsprechend raschen Abnutzung unterliegen, sodaß mit dem Ausfall dieser Maschinen in dieser Dekade gerechnet werden muß 19,640 Mill. S.

Ersatznachschaung einer Zweifarben-Offsetdruckmaschine, welche seit mehr als vierzig Jahren in Verwendung steht und infolge häufigen Schichtbetriebes gänzlich abgenützt ist 3 Mill. S.

Ankauf einer Andruckpresse für Offset, einer Schön- und Widerdruck Offsetpresse und einer Rollen-Offsetmaschine zur raschen Verarbeitung von Offsetdruckplatten, welche nach In- betriebnahme der Lichtsatzanlage in wesentlich größerer Mengen herzustellen sein werden 26,2 Mill. S.

Ankauf einer Reprokamera 100 x 100 als Ersatz für eine völlig veraltete und nicht mehr verwendbare Kamera 1,2 Mill. S.

Ersatznachschaung einer Mehrfarben-Stichtiefdruckmaschine als Ersatz für die in Betrieb stehende Maschine, welche in der zweiten Hälfte der Siebzigerjahre total abgenützt und daher unbrauchbar sein wird 14 Mill. S.

Erneuerung der völlig veralteten Galvanoplastikanlagen 12 Mill. S.

- 3 -

Erneuerung bzw. Erweiterung von Klimakammern, welche nicht mehr die erforderliche Leistung erbringen 1,5 Mill. S.

Anschaffung einer Fernsehanlage zwecks besserer Kontrolle der kreditlichen Druckaufträge und Personaleinsparung beim hauseigenen Aufsichtsdienst 3 Mill. S.

Neubau eines Aufzuges für Papierzubringung und Erneuerung eines Lastenaufzuges im Betriebsgebäude 3,1 Mill. S.

Ersatznachschriften von diversen kleineren Maschinen, welche im Laufe von zehn Jahren unbrauchbar werden 81,569 Mill. S  
Lettern und Matrizen

Ersatznachschriften von Matrizen, welche einer raschen Abnutzung unterliegen sowie Ankauf von Schriften, Letternmaterial und Materialsätzen für das Umschmelzen von nicht mehr verwendbaren Bleisätzen 5,6 Mill. S

#### Kraftfahrzeuge

Ersatznachschriften von Lastkraftwagen, Lieferwagen und Personenkraftwagen 3,280 Mill. S.

#### Betriebsausstattung

Anschaffung einer neuen Telefonzentrale, da es für die vorhandene Anlage infolge ihrer veralteten Bauweise keine Ersatzteile gibt, sodaß schon jetzt ein Teil der Anlage unbenützbar ist 3 Mill. S.

Erneuerung von Betriebseinrichtungsgegenständen, welche einsteils infolge Überalterung und anderenteils infolge rascher Abnutzung unbrauchbar werden 26,5 Mill. S.

Kapitel ..... 70 .....

Anlage II

## Langfristiges Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1972 bis 1981

Jahr	Liegenschafts- erwerb	Bruttoinvestitionen	Investitions- förderung	Sonstige Vorhaben	Summe Normalprogramm	hie von		Zusätzlich Konjunktur- belebungsprogramm (15 %)
						Basis-Investitions- programm (85 %)	Konjunktur- stabilisierungs- programm (15 %)	
Mill. S (auf 3 Dezimalstellen)								
1972	-	39,489	-	-		33,566	5,923	5,923
1973	-	41,463	-	-		35,244	6,219	6,219
1974	-	43,536	-	-		37,006	6,530	6,530
1975	-	45,713	-	-		38,856	6,857	6,857
1976	-	47,999	-	-		40,799	7,200	7,200
1977	-	50,399	-	-		42,839	7,560	7,560
1978	-	52,919	-	-		44,981	7,938	7,938
1979	-	55,565	-	-		47,230	8,335	8,335
1980	-	58,344	-	-		49,592	8,752	8,752
1981	-	61,262	-	-		52,072	9,190	9,190
Summe		496.689				422.185	74.504	74.504

III-64 der Beilagen XIII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gese

8/ von 105

Funktionelle Gliederung  
des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1972 bis  
1981 (Normalprogramm)

Aufgabenbereiche	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)										
11 EU										
12 FW										
13 Kn										
14 Kl										
21 Gh										
22 SW										
23 Wb										
25 St										
26 VK										
27 Lf										
28 En										
29 IG										
37 ÖD	39,489	41,463	43,536	45,713	47,999	50,399	52,919	55,565	58,344	61,262
38 PD										
41 LV										
42 SR										
43 Hv										
Summe	39,489	41,463	43,536	45,713	47,999	50,399	52,919	55,565	58,344	61,262

Kapitel ...70.....

Anlage 11

Regionale Aufgliederung  
des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1972 bis  
1981 (Normalprogramm) nach Bundesländern

Bundesland	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)										
Burgenland										
Kärnten										
Niederösterreich										
oberösterreich										
Salzburg										
steiermark										
Tirol										
Vorarlberg										
Wien	39,489	41,463	43,536	45,713	47,999	50,399	52,919	55,565	58,344	61,208
Summe	39,489	41,463	43,536	45,713	47,999	50,399	52,919	55,565	58,344	61,262

#### 4. 23 Kapitel 77 "Österreichische Bundesforste"

Der vorliegende 10-jährige Investitionsplan über den Zeitraum von 1972 - 1981 im Ausmaß von rund 1,6 Mrd. S beinhaltet folgende Hauptgruppen:

Forststraßenbau ..... 467 Mill. S

Maschinen und Fahrzeuge ..... 496 Mill. S

hievon für: Straßenbau ..... 295 Mill. S

Holzernte ..... 143 Mill. S

Personaltransport .. 58 Mill. S

Grundverkehr unter Einschluß von Ersatzbauten 377 Mill. S  
(zweckgebundene Gebarung)

Hochbau ..... 139 Mill. S

Sonstige Investitionen ..... 121 Mill. S

Wohnbauförderung ..... 26 Mill. S

Insgesamt 1.626 Mill. S

#### Straßenbau:

Der derzeitige Aufschließungsgrad bei den Österr. Bundesforsten beträgt etwa 12 lfm/ha, während der Sollstand für mitteleuropäische Verhältnisse bei 25 lfm/ha liegt. Zur Bewältigung dieses Nachholbedarfes soll in den nächsten 10 Jahren jährlich etwa 400 km LKW-befahrbare Forststraßen in Eigenregie gebaut werden. Besondere Großvorhaben sind nicht geplant, vielmehr sollen jährlich eine möglichst große Anzahl erntereifer Bestände erschlossen werden. Wo der Straßenbau geländemäßig nur einigermaßen möglich ist, gestattet er eine kontinuierliche Produktion, die Anpassung an die jeweilige Marktlage, die Erschließung von Altholzreserven und den Einsatz mechanischer Erntehilfsmittel. Hiezu sind jährlich rund 37,1 Mill. S (+ 5 % jährl. Wachstums) erforderlich.

#### Maschinen und Fahrzeuge:

Die Österr. Bundesforste sehen sich hier bei der längerfristigen Planung mit den Schwierigkeiten einer stürmischen Entwicklung konfrontiert. Die Mechanisierung, um nicht zu sagen die Industrialisierung der Forstwirtschaft, steckt noch sehr im Anfangsstadium. Fahrzeug- und Maschinenindustrie haben diese Lücke erkannt und bieten ein immer reichhaltigeres Sortiment an Forstmaschinen an. Obwohl in Österreich

- 2 -

und nicht zuletzt auch in Mitteleuropa im Bestreben, die Mechanisierung und Rationalisierung im Forstbetrieb voranzutreiben, führend, scheint den Österr. Bundesforsten bei der Festlegung auf eine bestimmte Mechanisierungsart doch noch größere Vorsicht geboten. Die geplanten I-Vorhaben beinhalten demnach auch einen breiten Fächer verschiedener Mechanisierungsmöglichkeiten.

Grundverkehr:

Art und Umfang des von den Österr. Bundesforsten verwalteten Grundbesitzers bringen es mit sich, daß jährlich sowohl von öffentlicher (für Straßenbau, Kraftwerksbau etc.) als auch von privater Hand (Wohnungsbau etc.) maßgebliche Anteile des Grundbesitzes in Anspruch genommen werden. Die hiefür erzielten Erlöse werden im Sinne der bestehenden gesetzlichen Verpflichtung (ÖBF-Gesetz), die Substanz des Bundesforstbesitzes zu erhalten, im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung größtenteils noch im laufenden Jahr für den Ankauf von Ersatzflächen bzw. für den Ersatzbau veräußerten Gebäudevermögens verwendet. Bei den zu erwerbenden Flächen handelt es sich um Enklaven im ÖBF-Besitz, um Grenzertragsböden und um Waldflächen, die den Österr. Bundesforsten angeboten werden und deren Betreuung durch die Österr. Bundesforste nicht zuletzt auch im Interesse der Landeskultur gelegen ist.

Die veranschlagten 30 Mill. S p.a. (+ 5 % p.a. Zuwachsraten) entsprechend dem derzeitigen Einnahmen- und Ausgabenumfang, sind aber dennoch nur als Rahmenbetrag zu verstehen, der je nach Einnahmenverlauf unter- oder überschritten werden kann.

Hochbau:

Die Österr. Bundesforste verwalteten derzeit rund 5000 Gebäude. Obwohl zahlreiche Gebäude einer dringenden Sanierung bedürfen, glauben die Österr. Bundesforste jedoch, derzeit den produktivitätsfördernden Investitionen den Vorzug geben zu müssen. Es liegt jedoch durchaus im Bereich der Möglichkeit, daß auf Grund des Erhaltungszustandes verschiedener Objekte, (insbesondere der Arbeiterwohnhäuser) die Österr. Bundes-

- 3 -

forste gezwungen sein werden, zu Lasten anderer I-Vorhaben und bereits zu einem früheren Zeitpunkt mehr Mittel für den Hochbau freizumachen. Für aktivierungsfähige Instandhaltungen sowie für den Ersatz überalteter Betriebsgebäude wurde jedoch vorgesorgt.

Um ein Absinken des Standards des Kurhotels Jodschwefelbad Goisern und eine damit verbundene Verschlechterung der Ertragslage zu verhindern, wurde über Vorschlag des Pächters (Österr. Verkehrsbüro) der Zubau eines Hallenbades in der Planung für 1972 belassen, des weiteren für 1973 die Errichtung eines Schulungsgebäudes für die dringend notwendige Aus- und Weiterbildung des Personals.

#### Sonstige Investitionen:

Die veranschlagten Mittel sollen wie folgt verwendet werden: Für die Modernisierung der Sägewerke Waidhofen und Kramsach (Rest 1972) sowie die laufende Erneuerung und Modernisierung von Maschinen und Anlagen der Sägewerke Neuberg und Gußwerk; für Beteiligungen an Weginteressentschaften und für die Herstellung von Grundstückseinrichtungen; für die laufende Erneuerung der Betriebs- und Geschäftsausstattung; für den Ersatz von Werkzeugen (insbesondere Motorsägen) und Werkstätten- einrichtungen.

#### Wohnbauförderung:

Mit dem veranschlagten Betrag von 26,4 Mill. S kann bei einer derzeitigen Darlehenssumme von 40.000 S die Errichtung von 660 Wohneinheiten gefördert werden. Hiemit soll eine engere Bindung des Stammarbeiterstandes an den Betrieb erreicht werden sowie aus dem aktiven Dienst ausscheidenden Bediensteten, die ja dann ihre Dienstwohnungen räumen müssen, die rechtzeitige Errichtung von Eigenheimen ermöglicht werden.

## Langfristiges Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1972 bis 1981

Jahr	Liegenschafts-erwerb	Bruttoinvestitionen	Investitions-förderung	Sonstige Vorhaben	Summe Normalprogramm	hie von		Zusätzlich Konjunktur-belebungsprogramm (15 %)	
						Basis-Investitions- programm (55 %)	Konjunktur- stabilisierungs- programm (15 %)		
Mill. S (auf 3 Dezimalstellen)									
1972	26.911	85.336	2.350	-	114.597	97.407	17.190	17.190	
1973	28.256	89.603	2.468	-	120.327	102.278	18.049	18.049	
1974	29.669	94.083	2.591	-	126.343	107.392	18.951	18.951	
1975	31.153	98.787	2.720	-	132.660	112.761	19.899	19.899	
1976	32.710	103.726	2.856	-	139.292	118.398	20.894	20.894	
1977	34.345	108.912	3.000	-	146.257	124.318	21.939	21.939	
1978	36.063	114.358	3.149	-	153.570	130.535	23.035	23.035	
1979	37.866	120.076	3.306	-	161.248	137.061	24.187	24.187	
1980	39.759	126.080	3.472	-	169.311	143.914	25.397	25.397	
1981	41.747	132.384	3.645	-	177.776	151.110	26.666	26.666	
<b>Summe</b>	<b>338.479</b>	<b>1.073.345</b>	<b>29.557</b>	<b>-</b>	<b>1.441.381</b>	<b>1.225.174</b>	<b>216.207</b>	<b>216.207</b>	
Finanzierung aus	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980
	Mill. S (auf 3 Dezimalstellen)								
Zweckgebundene Einnahmen .....	30.000	31.500	33.075	34.729	36.465	38.288	40.203	42.213	44.323
Laufende Einnahmen .....x)	84.597	88.827	93.268	97.931	102.827	107.969	113.367	119.035	124.988
Kreditoperativen .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Normalprogramm .....</b>	<b>114.597</b>	<b>120.327</b>	<b>126.343</b>	<b>132.660</b>	<b>139.292</b>	<b>146.257</b>	<b>153.570</b>	<b>161.248</b>	<b>169.311</b>
<b>Bestehende Verbelastungen .....</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

(Stand 30.6.1972)

x) Investitionen durch Betriebseinnahmen gedeckt, falls kein unerwartet starker Rückgang der Holzpreise zu verzeichnen ist.

## Funktionelle Gliederung

des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1972 bis  
1981 (Normalprogramm)

Aufgabenbereiche	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)										
11 EU										
12 FW										
13 Kn										
14 Kl										
21 Gh										
22 SW										
23 Wb	2.350	2.468	2.591	2.720	2.856	3.000	3.149	3.306	3.472	
32 St										
33 Vk										
34 Lf	112.247	117.859	123.752	129.940	136.436	143.257	150.421	157.942	165.839	174.311
35 En										
36 IG										
37 ÖD										
38 PD										
41 LV										
42 SR										
43 Hv										
Summe	114.597	120.327	126.343	132.660	139.292	146.257	153.570	161.248	169.311	177.776

Regionale Aufgliederung  
des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1972 bis  
1981 (Normalprogramm) nach Bundesländern

Bundesland	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	III-64 der Beilagen XIII-61 GP-Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)	
											in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)	
Burgenland 0,3 %	0.344	0.361	0.379	0.398	0.418	0.439	0.461	0.484	0.508	0.533		
Kärnten 2,9 %	3.323	3.489	3.664	3.847	4.039	4.241	4.454	4.676	4.910	5.116		
Niederösterreich 10,3 %	11.803	12.394	13.013	13.664	14.347	15.064	15.818	16.609	17.439	18.341		
Österreich 34,1 %	39.078	41.032	43.083	45.237	47.499	49.874	52.367	54.986	57.735	60.642		
Salzburg 24,1 %	27.618	28.999	30.449	31.971	33.569	35.248	37.010	38.861	40.804	42.844		
Steiermark 6,6 %	7.563	7.942	8.339	8.756	9.193	9.653	10.136	10.642	11.175	11.733		
Tirol 14,3 %	16.387	17.207	18.067	18.970	19.919	20.915	21.961	23.058	24.211	25.422		
Vorarlberg -	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Wien 7,4 %	8.481	8.903	9.349	9.817	10.308	10.823	11.363	11.932	12.529	13.145		
Summe 100 %	114.597	120.327	126.343	132.660	139.292	146.257	153.570	161.248	169.311	177.776		

Keine detaillierte Vorplanung in dieser Richtung möglich!

Daher Schlüssel: Erfolg 1971 des FGA 313

#### 4.24 Kapitel 78 "Post- und Telegraphenanstalt"

##### Fernmeldeinvestitionen

###### Fernmeldeinvestitionsgegesetz

Das vom Nationalrat am 16.7.1971 beschlossene Fernmeldeinvestitionsgegesetz (BGBl. Nr. 312/1971) sichert durch die Zweckbindung von Fernsprechmehreinnahmen gem. § 2 leg.cit. die Fortführung der Investitionen auf dem Fernmeldesektor bis zum Jahre 1976 (Bestellermächtigung 1972/1976: Rd. 15.499 Mill.S zuzüglich der Aufwendungen für Zinsen und Tilgung aus der Zwischenfinanzierung nach dem FMIG in Höhe von rd. 1.256 Mill.S).

Die Bestellermächtigung des § 1 FMIG umfaßt ab dem Jahre 1973 nicht nur die Investitionen auf dem Fernsprechsektor (einschließlich der Beschaffung von Kraftfahrzeugen, Meßgeräten und Werkzeugen und der Durchführung allgemeiner Hochbauvorhaben für den Fernmeldesektor), sondern auch den Aufbau und die Erneuerung des österreichischen Datenvermittlungs-, Fernschreib- und Funknetzes, somit alle Investitionen auf dem Gebiet des Fernmeldewesens. Dieses Gesetz stellt die Erfüllung des zentralen Anliegens der Post- und Telegraphenverwaltung auf dem Gebiet ihrer Betriebspolitik dar, da die Einnahmen aus den Leistungen des Fernmeldedienstes von fundamentaler Bedeutung für den Haushalt der Post- und Telegraphenverwaltung sind und dem Ausbau der Anlagen des Fernmeldesektors auch deswegen der absolute Vorrang eingeräumt werden muß, weil bei diesen Investitionen sämtliche Anforderungen wirtschafts-, struktur- und fiskalpolitischer Natur erfüllt sind, die vorliegen müssen, um Investitionsvorhaben rechtfertigen zu können.

Im einzelnen sind folgende Leistungen im Zeitraum 1972 bis 1976 vorgesehen:

Herstellung von rd. 644.600 neuen Fernsprechanschlüssen. Die prognostizierten Nettozuwachsraten verteilen sich auf die einzelnen Jahre des Programmzeitraumes wie folgt:

1972 .....	81.600
1973 .....	108.000
1974 .....	135.000
1975 .....	150.000
1976 .....	170.000

Aufbau eines österreichischen Datenvermittlungsnetzes.

Herstellung von 3.870 neuen Fernschreibanschlüssen.

- 2 -

Verlegung von 2.457 km Fern- und Netzgruppenkabel, von 19.370 km Ortsnetzkabel sowie von 49.480 km oberirdischen Ortsnetzleitungen.

Aufbau von Einrichtungen zur Schaltung von 1.232 km Richtfunkstrecken und zur Schaltung von 1.764.378 Kanal-km Weitverkehrssprechkreisen.

Aufbau einer österreichischen Satelliten-Erdefunkstelle, Aufbau von Einrichtungen für den europäischen Funkrufdienst, für den beweglichen Landfunkdienst und für den betriebsinternen Funkdienst sowie Durchführung von Erneuerungsinvestitionen in den Rundfunkübertragungsstellen.

Austausch veralteter (teilweise aus der Zeit vor 1930 stammender) Wählamts- und Fernschreibamtseinrichtungen.

Beschaffung von Kraftfahrzeugen sowie von Meßgeräten und Werkzeugen für den Fernmeldedienst.

Hochbaumaßnahmen (einschließlich Grunderwerb und Beschaffung von Einrichtungsgegenständen) für 34 Wählämter und 17 Richtfunkstationen sowie für die Satelliten-Erdefunkstelle.

Durchführung von 80 Neu- und Erweiterungsbauten und von 30 Umbauten für Fernsprechzwecke sowie Durchführung von 45 Neu- und Erweiterungsbauten und 5 Umbauten im Rahmen des allgemeinen Fernmeldehochbaues.

Investitionen im Rahmen der Restautomatisierung 1972, u.zw. Erschließung von 21 Ortsnetzbereichen sowie Errichtung von 21 Ortsämtern und einem Verbundamt,

Verlegung von 110 km Fern- und Netzgruppenkabel, von 490 km Ortskabel und 490 km oberirdischen Ortsnetzleitungen sowie netz Hochbaumaßnahmen (einschließlich Grunderwerb) für 3 Wählämter sowie Durchführung von 2 Neu- und Erweiterungsbauten und von 5 Umbauten für Fernsprechzwecke.

#### "FMIG-Anschlußprogramm 1977/1981"

Für das Fernmeldeinvestitionsprogramm der Jahre 1977 bis 1981 beläßt sich der Bedarf an Bestellkrediten auf vorläufig rd. 4.800 Mill.S p.a., somit auf rd. 24.000 Mill.S. Im Rahmen dieses FMIG-Anschlußprogrammes ist die Herstellung von mindestens 170.000 neuen Fernsprechhauptanschlüssen pro Jahr sowie die Fortführung der übrigen Erneuerungs- und Erweiterungsinvestitionen vorgesehen. Zusammen mit dem für den Zeitraum 1972/1976 prognostizierten

- 3 -

stizierten Nettozuwachs von rd. 644.600 Fernsprechhauptanschlüssen und dem aus den Sonderfinanzierungsaktionen von Gebietskörperschaften im Jahre 1972 gespeisten Zusatzinvestitionsprogrammen zur Herstellung von rd. 34.000 Fernsprechhauptanschlüssen wird somit im Zeitraum 1972 bis 1981 die Errichtung von rd. 1.529.600 neuen Fernsprechhauptanschlüssen möglich sein. Trotz dieser forcierten Investitionstätigkeit, die u.a. zu einem rascheren Abbau der dzt. auf rd. 168.000 Anschlußwerber angewachsenen "Warteliste" (Stand: 30.6.1972) führen wird, ist eine Bedarfssättigung auf dem Fernsprechsektor noch lange nicht zu erwarten, wie ein Vergleich z.B. mit der Schweiz deutlich erkennen läßt. In der Schweiz entfielen am 1. Jänner 1972 auf je 100 Einwohner 32,6 Fernsprechhauptanschlüsse und 50,9 Sprechstellen. Die schweizerische PTT prognostiziert für das Jahr 1980 42 Fernsprechhauptanschlüsse und 64 Sprechstellen je 100 Einwohner. Die österreichischen Vergleichszahlen mit Stand 1. Jänner 1972 lauten: 14,19 Fernsprechhauptanschlüsse und 20,74 Sprechstellen bezogen auf 100 Einwohner.

#### Sonstige Investitionen

Die Sonstigen Investitionen der Post- und Telegraphenverwaltung umfassen im Programmzeitraum 1972/1981

die dringend erforderliche Sanierung des veralteten Omnibus-parks,

den Austausch veralteter Bahnpostwagen,

die Beschaffung von Regiefahrzeugen für den Postdienst und den Postautodienst,

die Durchführung von Hochbauvorhaben (mit Ausnahme des Fernmeldehochbaus),

die Beschaffung von ortsfesten posttechnischen Anlagen sowie von beweglichen maschinellen Anlagen und Maschinen,

die Beschaffung von Hausbrieffachanlagen, von Büro- und Rechenmaschinen, von Amts- und Betriebsausstattung sowie von nichtmotorisierten Kleinfahrzeugen.

Im einzelnen sieht das langfristige Investitionsprogramm 1972/1981 u.a. folgende Leistungen vor:

- 4 -

Austausch von ca. 1.100 veralteten Omnibussen (rd. 1.190 Mill.S).

Austausch von ca. 30 veralteten (teilweise aus den Jahren 1913 bis 1919 stammenden) Bahnpostwagen (rd. 101 Mill.S).

Erneuerung und Erweiterung des Regiefahrzeugparks (rd. 248 Mill.S).

Erwerb von Liegenschaften für den Postdienst und den Postautodienst (rd. 60 Mill.S).

Durchführung von Bauvorhaben, die sich allerdings unter Bedachtnahme auf den engen finanziellen Rahmen für den Zeitraum 1972/1981 aus der großen Anzahl dringender Neubauvorhaben auf einige vordringliche Projekte beschränken müssen. Dem Neubau von Bahnhofpostämtern und veralteten Postgaragen wurde hiebei der Vorrang eingeräumt. U.a. ist die Durchführung folgender Bauvorhaben beabsichtigt (rd. 674 Mill.S):

Postautowerkstätte Innsbruck (Fertigstellung),

Postamt Krems an der Donau (Fertigstellung),

Postgarage Vöcklabruck (Fertigstellung),

Postgarage Völkermarkt,

Postgarage Neunkirchen,

Postamt 1100 Wien, Zubau,

Postamt 1103 Wien-Südbahnhof, 4. Baules-Umleitgebäude,

Postamt 3100 St. Pölten,

Postamt Feldkirch,

Postamt Wolfurt-Zugbildebahnhof,

Postgarage Feldbach,

Postgarage Mayrhofen,

Postgarage Bad Hofgastein,

Postamt Kufstein,

Postamt Leoben,

Postamt 8020 Graz, Zubau (Baubeginn),

Postamt 6020 Innsbruck (Baubeginn),

Postamt 1103 Wien-Südbahnhof, 5. Baules, Südgleishalle (Baubeginn).

Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für posteigene Neubauten, für posteigene Altbauten (Erneuerungsinvestitionen) und für neu angemietete Räume (rd. 85 Mill.S).

Beschaffung von ortsfesten posttechnischen Anlagen (rd. 126 Mill.S).

Beschaffung von beweglichen maschinellen Anlagen und Maschinen, von Hausbrieffachanlagen, von Büro- und Rechenmaschinen, von Amts- und Betriebsausstattung sowie von nicht motorisierten Kleinfahrzeugen (insgesamt rd. 212 Mill.S).

Eine Aufgliederung nach Bundesländern war angesichts der überaus schwierigen Zuordnungsprobleme in bestimmten Bereichen bei der diesjährigen Revision noch nicht möglich.

## 1. GESAMTÜBERSICHT ÜBER DAS NORMALPROGRAMM DER PTV

(Basisinvestitionsprogramm, Konjunkturstabilisierungsprogramm und zum Normalprogramm zählender anerkannter Mehrbedarf)

Anlage I

nr	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
	FERNMELDEINVESTITIONEN											SONSTIGE INVESTITIONEN											
	Normalprogramm nach Richtlinien						Zum Normalprogramm zählender anerkannter Mehrbedarf			Se. Fernmeldeinvestition (Sp. 8+11)		Normalprogramm nach Richtlinien						Z.N.-Prog. zählender anerkannter Mehrbedarf			Se. Sonstige Invest. (Sp. 18+19)	Gesamtes Normalprogramm (Sp. 12+20)	Se. Normalprogramm nach Richtlinien (Sp. 8+18)
	1/78303		1/78373				Summe	Sp. 4+7	1/78373			1/78313		1/78325		Summe	1/78313		1/78313		(Sp. 18+19)		
	B	S	Summe	L	B		Summe		L	B	Summe	(Sp. 8+11)	L	B	S	Summe	1	Sp. 16+17	B				
	in Millionen Schilling (drei Dezimalen)																						
72	139,637	0,023	139,660	38,710	2.287,792	2.326,502	2.466,162					2.466,162	5,002	169,298	0,002	174,302	15,817	190,119	15,000	205,119	2.671,281	2.656,281	15,000
73	96,510	0,031	96,541	86,745	2.656,255	2.743,000	2.839,541					2.839,541	6,661	194,438	0,002	201,101	16,582	217,683	32,700	250,383	3.089,924	3.057,224	32,700
74	109,000	0,030	109,030	30,000	3.229,000	3.259,000	3.368,030					3.368,030	6,000	205,154	0,002	211,156	17,411	228,567	32,125	269,692	3.628,722	3.596,597	32,125
75	117,000	0,030	117,030	30,000	3.868,000	3.898,000	4.015,030					4.015,030	6,000	215,712	0,002	221,714	18,282	239,996	32,125	272,121	4.287,151	4.255,026	32,125
76	125,000	0,030	125,030	30,000	4.498,473	4.528,473	4.653,503					4.653,503	6,000	226,798	0,002	232,800	19,196	251,996	32,125	284,121	4.937,624	4.905,499	32,125
77	129,000	0,030	129,030				129,030	30,000	4.770,000	4.800,000	4.929,030	6,000	238,438	0,002	244,440	21,211	265,651	32,125	297,776	5.226,806	394,681	4.832,125	
78	131,000	0,030	131,030				131,030	38,900	4.770,000	4.800,000	4.931,030	6,000	250,660	0,002	256,662	22,271	278,933	32,125	311,058	5.242,066	409,963	4.832,125	
79	133,000	0,030	133,030				133,030	30,000	4.770,000	4.800,000	4.933,030	6,000	263,493	0,002	269,495	23,384	292,879	32,125	325,004	5.258,034	425,906	4.632,125	
80	134,000	0,030	134,030				134,030	30,000	4.770,000	4.800,000	4.934,030	6,000	276,968	0,002	282,970	24,553	307,523	32,125	339,648	5.273,678	441,553	4.832,125	
81	135,000	0,030	135,030				135,030	30,000	4.770,000	4.800,000	4.935,030	6,000	291,116	0,002	297,118	25,780	322,898	32,125	355,023	5.290,053	457,928	4.832,125	
81	1.249,147	0,291	1.249,441	215,455	16.539,520	16.754,975	18.004,416	150,000	23.850,000	24.000,000	42.004,416	59,663	2.332,075	0,020	2.391,758	204,487	2.596,245	304,700	2.900,945	44.905,361	20.600,661	24.304,700	

L = Liegenschaftserwerb  
 Benerklärung: B = Bruttoinvestitionen  
 I = Investitionsförderung  
 S = Sonstige Vorhaben (Posten 0701,0702)

Funktionelle Gliederung  
des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1972 bis  
1981 (Normalprogramm einschließlich anerkannter Mehrbedarf)

Aufgabenbereiche	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
	in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)									
11 EU										
12 FW										
13 Kn										
14 Kl										
21 Gh										
22 SW										
23 Wb	15,817	16,582	17,411	18,282	19,196	21,211	22,271	23,384	24,553	25,80
32 St										
33 Vlk x)	2.655,464	3.073,342	3.611,311	4.268,819	4.918,488	5.205,595	5.219,817	5.234,650	5.249,125	5.264,272
34 Lf										
35 En										
36 IG										
37 ÖD										
38 PD										
41 Lv										
42 SR										
43 Hv										
Summe	2.671,281	3.089,924	3.626,722	4.287,151	4.937,624	5.226,806	5.242,088	5.258,034	5.273,678	5.290,052

x) davon Mehrbedarf:

15,000 32,700 32,125 32,125 32,125 4.832,125 4.832,125 4.832,125 4.832,125 4.832,125

4.25

Kapitel 79 "Österreichische Bundesbahnen"

Von den Österreichischen Bundesbahnen wären für die Vorlage des ggst. Berichtes an den Nationalrat noch Erläuterungen entsprechend dem vorjährigen Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, Zl. 113.345-I/71, vorzulegen.

## Langfristiges Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1972 bis 1981

Jahr	Liegenschafts- erwerb	Bruttoinvestitionen	Investitions- förderung	Sonstige Vorhaben	Summe Normalprogramm	h i e v o n		Zusätzlich Konjunktur- belebungsprogramm (15 %)
						Basis-Investitions- programm (85 %)	Konjunktur- stabilisierungs- programm (15 %)	
1972	5'999	1.933'439	23'290	•	1.962'728	1.668'319	294'409	294'409
1973	6'299	2.030'111	24'455	•	2.060'865	1.751'735	309'130	309'130
1974	6'614	2.131'617	25'678	•	2.163'909	1.839'323	324'586	324'586
1975	6'945	2.238'198	26'962	•	2.272'105	1.931'289	340'816	340'816
1976	7'292	2.350'108	28'310	•	2.385'710	2.027'853	357'857	357'857
1977	7'657	2.467'613	29'726	•	2.504'996	2.129'247	375'749	375'749
1978	8'040	2.590'994	31'212	•	2.630'246	2.235'709	394'537	394'537
1979	8'442	2.720'544	32'773	•	2.761'759	2.347'495	414'264	414'264
1980	8'864	2.856'571	34'412	•	2.899'847	2.464'870	434'977	434'977
1981	9'307	2.999'400	36'133	•	3.044'840	2.588'114	456'726	456'726
<b>Summe</b>	<b>75'459</b>	<b>24.318'595</b>	<b>292'951</b>	<b>•</b>	<b>24.687'005</b>	<b>20.983'954</b>	<b>3.703'051</b>	<b>3.703'051</b>

Hierung aus	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
	Mill. S (auf 3 Dezimalstellen)									
•ene Einnahmen .....										
•innahmen .....										
•stichen .....										
•e Normalprogramm .....										
•e Verbelastungen .....										
<b>Summe</b>	<b>2.588'114</b>	<b>2.588'114</b>	<b>2.588'114</b>	<b>2.588'114</b>	<b>2.588'114</b>	<b>2.588'114</b>	<b>2.588'114</b>	<b>2.588'114</b>	<b>2.588'114</b>	<b>2.588'114</b>

Funktionelle Gliederung  
des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1972 bis  
1981 (Normalprogramm)

Aufgabenbereiche	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
	in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)									
11 EU										
12 FW										
13 Kn										
14 Kl										
21 Gh										
22 SW										
23 Wb										
32 St										
33 VK	1.962'728	2.060'865	2.163'909	2.272'105	2.385'710	2.504'996	2.630'246	2.761'759	2.899'847	3.044'840
34 Lf										
35 En										
36 IG										
37 ÖD										
38 PD										
41 Lv										
42 SR										
43 Hv										
Summe										

Regionale Aufgliederung  
des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1972 bis  
1981 (Normalprogramm) nach Bundesländern

Bundesland	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
	in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)									
Burgenland	23'749	26'791	29'213	30'219	31'491	32'815	43'136	46'398	47'268	48'433
Kärnten	102'454	142'200	146'497	126'102	121'671	115'230	141'770	153'001	151'662	132'411
Niederösterreich	624'540	633'716	669'946	705'034	750'306	771'038	875'609	945'074	957'819	974'633
Österreich	266'146	293'055	311'387	344'678	400'322	374'497	485'280	561'742	649'276	749'954
Salzburg	122'474	111'699	124'208	144'279	113'560	45'090	108'103	115'718	120'924	126'301
Steiermark	327'383	292'231	282'174	230'619	233'561	243'736	319'575	344'668	348'852	360'255
Tirol	136'213	167'136	204'922	217'668	202'070	322'894	170'440	190'285	201'539	207'344
Vorarlberg	162'318	177'853	188'909	219'485	215'430	292'083	162'023	57'721	59'737	63'333
Wien	197'451	216'184	206'653	254'021	317'299	307'613	324'310	347'152	362'770	382'166
Summe	1.962'728	2.060'865	2.163'909	2.272'105	2.385'710	2.504'996	2.630'246	2.761'759	2.899'847	3.044'840